

Elisabeth Fisel, Landschaftsplanung

Elisabeth Fisel Dipl.- Ing. (FH)
Landschaftsarchitektur MPhil
Oberer Graben 3a
85354 Freising

Telefon 08161 – 49 650 46
Fax 08161 – 98 616 66
E-Mail info@elisabeth-fisel.de

Projektunterlagen für die landesplanerische Überprüfung
Abbauvorhaben „Atzenstadel“
Stadt Bad Reichenhall

Im Auftrag der
Antretter GmbH & Co.KG
Saalachsee 1
83458 Schneizlreuth

Stand: 15.12.2013

Bearbeitung:
mit Beiträgen von

Elisabeth Fisel
Klaus König
Peter und Werner Schmözl, Kap. 1-6

Inhaltsverzeichnis

Teil A Projektunterlagen entsprechend der Mustergliederung der Regierung von Oberbayern.....	5
1 Antragsteller, Anlass und wirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens.....	6
1.1 Antragsteller.....	6
1.2 Anlass.....	6
1.3 Wirtschaftliche Bedeutung Region.....	6
1.4 Wirtschaftliche Bedeutung Gemeinde Schneizlreuth.....	7
1.5 Wirtschaftliche Bedeutung für Mittelstandbetrieb – Firma Antretter.....	7
2 Lage des Abbaugeländes.....	9
3 Umgebung des Abbaugeländes.....	10
3.1 Nächstgelegene Siedlungsgebiete und Gewässer.....	10
3.2 Bestehende Abbauflächen im Umfeld.....	10
4 Abbaugelände.....	11
5 Abbauvorhaben.....	12
5.1 Allgemeine Angaben.....	12
5.2 Vorhandene Abbaugeräte.....	12
5.3 Lagerstättenvorrat, Gesamt-Abbaumenge und Abbauverluste.....	12
5.4 Abbaudauer und -phasen (räumlich und zeitlich).....	13
5.5 Bestehende Anlagen.....	13
5.6 Geplante Transport-, Aufbereitungs- und Verarbeitungsanlagen.....	14
5.7 Verkehrliche Anbindung des Abbaugeländes, arbeitstägliches Verkehrsaufkommen.....	15
6 Materialverwertung.....	16
6.1 Qualität des Materials.....	16
6.2 Liefergebiete und Einsatzbereiche des Abbaumaterials.....	16
7 Prüfung der Umweltverträglichkeit.....	18
7.1 Analyse und Bewertung der landschaftsräumlichen Gegebenheiten.....	18
7.1.1 Naturhaushalt.....	18
7.1.2 Erholungsfunktion und -infrastruktur.....	26
7.1.3 Schutzgebiete, Fachplanungen und -programme.....	27
7.2 Auswirkungen des Abbauvorhabens und Bewertung.....	33
7.2.1 Auswirkungen auf den Naturhaushalt.....	33
7.2.2 Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung.....	36
7.2.3 Bedeutung des Vorhabens im Hinblick auf übergeordnete Planungen und naturschutzfachliche Vorgaben.....	36

7.2.4.	Zusammenfassende Beurteilung des Eingriffs (Wiederherstellbarkeit, möglicher Ausgleich bzw. Ersatz).....	37
7.3	Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....	39
7.3.1.	Maßnahmen während des Abbaus.....	39
7.4	Eingriffs- und Ausgleichbilanz.....	41
7.4.1.	Naturschutzfachliche Eingriffsbilanz.....	41
7.4.2.	Quantifizierbare Tatbestände (Flächenverlust von Lebensraumtypen etc.).....	46
7.4.3.	Nicht quantifizierbare Tatbestände (Landschaftsbild, Beunruhigung etc.).....	46

Teil B Ergänzungen Projektunterlagen.....47

1 Vorhabenbezogene Zielaussagen des Regionalplans im Zusammenhang mit dem Abbau von Bodenschätzen.....48

2 Prüfung von Vorhabensalternativen im näheren und weiteren Umfeld.....50

2.1	Großräumige Vorhabensalternativen.....	50
2.2	Kleinräumige Vorhabensalternativen.....	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebietes.....	9
Abbildung 2:	Bestehendes Abbaugelände; Abbauabschnitte.....	10
Abbildung 3:	Lage des beantragten Abbaugeländes.....	11
Abbildung 4:	Lage der Abbauabschnitte.....	13
Abbildung 5:	Betriebsgelände Gewerbebetrieb Antretter.....	14
Abbildung 6:	Variante I: bestehender Damm entlang Saalachstausee.....	15
Abbildung 7:	Variante II: bestehende Unterführung unter B 21.....	15
Abbildung 8:	Ausschnitt aus der Geologischen Karte von Bayern (Bayerisches Geologisches Landesamt 1978), mit Darstellung des Planungsgebiets.....	18
Abbildung 9:	Ausschnitt aus der Karte zum Geologischen Gutachten (Herold 1981), mit Darstellung des Planungsgebiets.....	19
Abbildung 10:	Biotope und Funde der Artenschutzkartierung (gelbe Punkte, magentafarbene und grüne Fläche) und der Biotopkartierung (magentafarbene Schraffur) mit Nr., mit Darstellung des Planungsgebiets.....	22
Abbildung 11:	Wanderwege und Radwanderwege in der Umgebung, mit Darstellung des Planungsgebiets.....	27
Abbildung 12:	Ausschnitt des Waldfunktionsplanes im Planungsgebiet.....	29
Abbildung 13:	Gesamtfläche des Heilquellenschutzgebiets (Lage des Abbaugeländes = schwarzer Kreis).....	30
Abbildung 14:	Zielgebiete ABSP (Entwurf Stand Feb. 2013).....	31
Abbildung 15:	Mögliche Gestaltung nach dem Abbau (Ansicht).....	39
Abbildung 16:	natürliche Berme oberhalb des Vorhabensgebiets.....	42
Abbildung 17:	Ausschnitt aus Karte 2 Tekturkarte Abbau von Bodenschätzen (Regionalplan) (rot = Landesgrenze).....	49
Abbildung 18:	Lage der untersuchten großräumigen Rohstoffalternativen.....	53
Abbildung 19:	Darstellung der geprüften kleinräumigen Vorhabensalternativen (rote Schraffur: Biotopflächen entsprechend Alpenbiotopkartierung) Grundlage: www.FIN-web.de; 10.10.2013.....	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kurzbeschreibung Artenschutz- und Biotopkartierung.....	23
Tabelle 2:	Potentielle Kompensationsflächen und ihre Anerkennung nach BayNatSchG bzw. WaldG.....	43

Tabelle 3: Alternativenprüfung großräumig (vgl. Abbildung 18).....	52
Tabelle 4: Alternativenprüfung kleinräumig (vgl. Abbildung 19).....	54

Literaturverzeichnis

- Bay. LWF, 2006, Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, 2006
BayKompV, 2013, Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV),
Herold, 1981, Geologisches Gutachten zum Abbau von Hangschutt im Bereich der Rothofen-Rinne -
Gemeinde Schneizlreuth / Lkr. Berechtesgadener Land, 1981

Fotoverzeichnis

Foto 1: Blick auf das Planungsgebiet vom gegenüberliegenden Ufer des Saalachstausees aus.....	25
Foto 2: Blick aus der Gondelbahn Richtung Westen auf das Planungsgebiet.....	26

Kartenverzeichnis

Plan 1 A	Lageplan – Übersicht	1 : 25.000
Plan 1 B	Lageplan	1 : 5.000
Plan 2	Bestandsplan	1 : 5.000
Plan 3 A	Abbauplan	1 : 5.000
Plan 3 B	Abbauabschnitte im Längsprofil	1 : 2.000
Plan 4	Rekultivierung im Längsprofil	1 : 2.000
Plan 5	Lage möglicher Kompensationsflächen	1 : 50.000

Anlagenverzeichnis

- Anlage I: Stellungnahme des BayLfU zur Lawinengefährdung
- Anlage II: Darstellung des im Jahr 2014 vorgesehenen Erfassungsprogramms zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Teil A Projektunterlagen entsprechend der Mustergliederung der Regierung von Oberbayern

1 Antragsteller, Anlass und wirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens

1.1 Antragsteller

Antragsteller ist die Firma Antretter GmbH & Co.KG, Saalachsee 1, 83458 Schneizlreuth.

1.2 Anlass

In den Jahren 1910 bis 1913 wurde zur Nutzung der Wasserkraft der Saalach die Talsperre Kibling errichtet. Der damit entstandene Saalachstausee drohte in den Folgejahren zu verlanden, da die Saalach als Gebirgsfluss sehr viel Geschiebe mit sich führt. Um diese Verlandung dauerhaft zu verhindern, wurde an der Stauwurzel des heutigen Sees bereits sehr früh damit begonnen, Geschiebe zu entnehmen. Die Firma Antretter übernahm diese Aufgabe und hat sich seither als Rohstofflieferant und Veredelungsbetrieb für die Bauwirtschaft in der Region etabliert.

Anfang der 1980er Jahre wurde die sehr kurvenreiche und schmale Bundesstraße B 21 entlang des Saalachsees zwischen Bad Reichenhall und Schneizlreuth begradigt und ausgebaut. Für diese Baumaßnahmen wurde günstiges Straßenbaumaterial mit kurzen Transportwegen gesucht. Die damals und teils auch heute noch existierenden Rohstoffvorkommen der Region waren entweder zu weit entfernt oder aufgrund ihrer Qualität als Straßenbaustoff ungeeignet. Daher wurde in unmittelbarer Nähe des bereits bestehenden Industriebetriebs Antretter ein neues Abbaugebiet in der Rothofenrinne erschlossen. Ein geologisches Gutachten bestätigte die Eignung für den Straßenbau und dass sich das Material in den bereits bestehenden Anlagen gut veredeln lässt. Somit besteht der genehmigte Hangschuttabbau in der Rothofenrinne bereits seit 1983.

Das derzeit genehmigte Abbauvorkommen reicht bis zum Jahr 2022, und die bestehenden Abbauflächen werden bis dahin gemäß Genehmigungsbescheid aus der Nutzung genommen und rekultiviert.

Eine Erweiterung der bestehenden Abbaufäche in der Rothofenrinne ist dadurch unmöglich geworden, dass der bisherige Eigentümer die bis zum Jahr 2022 an den Vorhabenträger verpachteten Flächen im Jahr 2011 an den Unternehmer Max Aicher, Freilassing, verkaufte. Dieser plant im Bereich der derzeitigen Abbaufäche das Unterbecken eines Pumpspeicherkraftwerkes („Energiespeicherkraftwerk Poschberg“). Seitens des Antragstellers wurde in mehrfachen Verhandlungsrunden vergeblich versucht, mit Herrn Aicher zu einvernehmlichen Lösungen und zur Zusammenarbeit zu kommen.¹

Um den weiterhin bestehenden Rohstoffbedarf zu decken und die vorhandenen Anlagen auch zukünftig effektiv zu nutzen, stellt die Firma Antretter den Antrag auf ein Raumordnungsverfahren zur Erschließung eines geeigneten Rohstoffvorkommens in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Abbaugebiet.

1.3 Wirtschaftliche Bedeutung Region

Die durchschnittliche Abbaumenge an Hangschuttmaterial über die letzten 33 Jahre betrug jährlich ca. 50.000 m³. Dieser Rohstoff wurde und wird in den bestehenden Industrieanlagen der Firma Antretter weiter verarbeitet. Neben der Veredelung zu Splitten, Frostschutzkies und

¹Es ist auch nicht gelungen, Informationen auszutauschen. Daher sind weder die genaue Lage noch der Umfang des benachbarten Vorhabens bekannt. Eine Untersuchung möglicher Wechselwirkungen der beiden Vorhaben ist somit nicht möglich.

Bindekies findet das Hangschuttmaterial Verwendung in der Asphaltproduktion und in der Betonherstellung.

Aufgrund der räumlichen Nähe des Abbaugebiets zu den Verarbeitungsanlagen kann das Rohstoffmaterial auf betriebseigenen Förderstrecken ohne größeren Verlade- und Transportaufwand direkt zu den verschiedenen Aufbereitungseinrichtungen transportiert werden; eine Belastung öffentlicher Verkehrswege ist nicht erforderlich.

Der Rohstoff und die veredelten Produkte finden zu 80 % Verwendung im Landkreis Berchtesgadener Land. Die restlichen 20 % verteilen sich auf die Landkreise Altötting, Rosenheim, Traunstein und auf die angrenzenden Länder Tirol und Salzburg.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Abbaubetriebs über die B 21 und in Folge über die B 20, B 305, A 8, Loferer Bundesstraße B 178 und Walsberg - Bundesstraße B 1, A 1 ist günstig, da keine direkte Durchquerung von Wohnsiedlungen notwendig ist und kein Verkehr auf untergeordneten Straßen erforderlich ist.

Die meisten Siedlungs- und Straßenbauvorhaben in der Region beziehen Produkte aus diesem Abbaugbiet, Abnehmer der wirtschaftlich günstigen Baustoffe sind somit sowohl der Bund und das Land Bayern wie auch Kommunen, Industriebetriebe und sonstige private Bauherrn.

Zu den direkten Kunden zählen sämtliche mittelständischen Bauunternehmen, alle großen industriellen Bauunternehmen, Handwerksbetriebe, Landschafts- und Gartenbaubetriebe, die Bundeswehr mit ihren Standorten Bad Reichenhall und Oberjettenberg/Reiteralp, die Autobahnmeisterei und die Straßenmeistereien, kommunale Bauhöfe, Forstbetriebe, die Wasserwirtschaft, die großen Sportzentren wie die Rodelbahn Königssee oder die Skizentren Jenner und Göttschen, das Biathlonzentrum Ruhpolding, die Eislaufhalle Inzell, und Tourismusverbände zum Erhalt der Wanderwege.

1.4 Wirtschaftliche Bedeutung Gemeinde Schneizlreuth

Die Gemeinde Schneizlreuth ist eine bevölkerungsarme und strukturschwache Flächengemeinde im Landkreis Berchtesgadener Land. Die Ortsteile Weißbach, Schneizlreuth, Melleck, Unterjettenberg, Oberjettenberg, Baumgarten und Fronau liegen jeweils mehrere Kilometer auseinander. Daraus resultieren hohe Infrastrukturkosten, die die Gemeinde belasten. Die engen Tallagen der Ortsteile und die großen Überschwemmungsflächen der Saalach lassen keinen Freiraum für größere Gewerbebetriebe. So sind die Haupteinnahmen der Gemeinde maßgeblich von drei Betrieben bestimmt, nämlich dem Dolomitwerk Schöndorfer, der Firma Rheinmetall – Niederlassung Fronau und der Firma Antretter.

Hinsichtlich der Wirtschaftskraft ist die Gemeinde mit einem Kaufkraft-Index von 86,1 Schlusslicht im Landkreis Berchtesgadener Land, der einen durchschnittlichen Index von 97,5 aufweist. Auch bei der Firmendichte von 1,0 Betrieben je km² steht die Gemeinde an letzter Stelle gegenüber dem Landkreismittel von 8 Betrieben / km².

Die Wirtschaftskraft ist so gering, dass die Gemeinde unter kommunaler Aufsicht steht.

Die Firma Antretter ist mit 30 Mitarbeitern ein bedeutender Arbeitgeber und Steuerzahler für die Gemeinde. In Verbindung mit dem Betonwerk der Firma S-Beton (gleicher Standort wie Firma Antretter), das die Rohstoffe zu Transportbeton verarbeitet und der Firma Gebr. Schmözl Bauunternehmung, die ihren Bauhof und Werkstätten an diesem Standort unterhält (größter Kunde Firma Antretter), werden insgesamt ca. 50 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Diese Arbeitsplätze hängen an diesem Standort direkt oder indirekt von der Rohstoffgewinnung ab.

1.5 Wirtschaftliche Bedeutung für Mittelstandsbetrieb – Firma Antretter

Das Geschäftsmodell der Firma Antretter ist darauf ausgerichtet, die Region mit Rohstoffen für den Straßenbau, Rohrleitungsbau, Kabelbau, Spezialtiefbau, Wasserbau sowie Garten- und Landschaftsbau zu beliefern. Des Weiteren wird das vorhandene Gestein zu Asphaltmischgut für den Straßenbau und zu Transportbeton verarbeitet.

Etwa 50 % des Rohstoffes kommen derzeit aus dem Hangschuttabbau der Rothofenrinne und ab 2022 aus dem hiermit beantragten Abbaugelände. Die restlichen 50 % teilen sich in 20 % Geschiebe aus der Saalach, 10 % Fremdzulieferung und 20 % Recyclingmaterial auf. Unter den hier vorkommenden Rohstoffen besteht eine innere Abhängigkeit in der Weiterverarbeitung und Verwertung. Die Qualitätsanforderungen moderner Baustoffe verlangen eine rezepturabhängige Dosierung und Mischung zu hochwertigen Baustoffen. Die Fremdüberwachung der Qualitätskriterien erfolgt durch die Prüfanstalt der TU München und die bautechnische Versuchs- und Lehranstalt Salzburg.

Zur Verarbeitung und Produktion wurde von der Firma Antretter in moderne Anlagen investiert. Im Wesentlichen sind dies drei Kiesaufbereitungsanlagen, eine Asphaltmischanlage und eine Transportbetonmischanlage mit den jeweiligen Verwaltungs- und Infrastruktureinrichtungen.

Somit ist die Firma Antretter auch über das Jahr 2022 hinaus darauf angewiesen, einen dem derzeit abgebauten Hangschuttmaterial entsprechenden Rohstoff zu fördern und zu veredeln.

Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die Zugriffsrechte für das geplante Erweiterungsgebiet zu sichern. Somit wurde im Jahr 2012 ein Standortsicherungsvertrag für das geplante Erweiterungsgebiet mit der Zentrale Bayerischen Staatsforsten in Regensburg als Grundstückseigentümer geschlossen.

Zum Zwecke der langfristigen Rohstoffversorgung wurde in diesem Bereich bereits im Regionalplan Südostbayern ein Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand, sowie für Felsgestein beschrieben.

Durch die Verfügbarkeit der geplanten Abbauerweiterung kann eine nachhaltige und langfristige Versorgung mit Rohstoffen gewährleistet und die vorhandenen Arbeitsplätze für die Gemeinde Schneizlreuth gesichert werden.

2 Lage des Abbaugeländes



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes

Das geplante Abbaugelände liegt im Landkreis Berchtesgadener Land, dort im Stadtgebiet der Stadt Bad Reichenhall. Südöstlich schließt unmittelbar das Gemeindegebiet der Gemeinde Schneizlreuth an. Die Lage ist dem Übersichtslageplan 1: 25.000, Kartenverzeichnis Plan 1 A, sowie dem Lageplan 1 : 5.000, Plan 1 B, zu entnehmen.

3 Umgebung des Abbaugeländes

3.1 Nächstgelegene Siedlungsgebiete und Gewässer

Die nächstgelegene Siedlung ist das Siedlungsgebiet der Stadt Bad Reichenhall ca 1,5 km nordöstlich des Planungsgebiet. Ca. 2 km südöstlich liegt der Weiler Baumgarten. Auf der ursprünglich wohl landwirtschaftlich genutzten Hofstelle ist mittlerweile ein Outdoorzentrum mit einem Klettergarten und einem Gasthaus angesiedelt.

Im Nordosten jenseits der B21 liegt der Saalachsee, ein zu Beginn des letzten Jahrhunderts aufgestauter Stausee, an dessen nordöstlichem Abfluss eine Wasserkraftanlage betrieben wird. In den Saalachstausee entwässert der ca. 600 m nordöstlich des Plangebiets verlaufende Kesselbach sowie ein namenloser kleinerer Bach weitere 3000 m nordöstlich. In südwestlicher Richtung bei Baumgarten mündet der dauerhaft wasserführende Röthelbach in den See.

3.2 Bestehende Abbauflächen im Umfeld



Abbildung 2: Bestehendes Abbaugelände; Abbauabschnitte

Ca. 200 m südwestlich des Antragsgebiets wird derzeit von der Fa. Antretter eine Kiesgrube betrieben, in der das Hangschuttmaterial der sog. „Rothofenrinne“ abgebaut wird (vgl. Abb. 2). Dieser Abbau ist voraussichtlich bis zum Jahr 2022 erschöpft. Beginnend mit der Abbaugenehmigung im Jahr 1983 wurde das Hangschuttmaterial bis zum Jahr 1998 von oben nach unten abgebaut und gleichzeitig rekultiviert. Laut Genehmigungsaufgabe wurde allerdings nicht bis zum Felshorizont abgebaut. Daher bestand mit fortschreitendem Abbau die Gefahr von Hangrutschungen des auf dem Felsen nicht abgebauten, losen Hangschuttmaterials.

Daher wurde im Jahr 1997 die Erweiterung des Abbaus bis zum anstehenden Fels beantragt unter Erhöhung der oberen Abbaugrenze bis zu den oberen Felswänden, um den Verbleib einer Linse aus Lockergestein oberhalb zu vermeiden. Diese Genehmigung wurde 1998 erteilt. Über eine neue Erschließung bis zur oberen Abbaugrenze wird seither das Material im bereits rekultivierten Teil ganz bis auf das anstehende Felsgestein abgebaut. Im unteren Bereich wird das vorhandene Material ca. 2015, im oberen ca. im Jahr 2022 erschöpft sein.

4 Abbaugelände

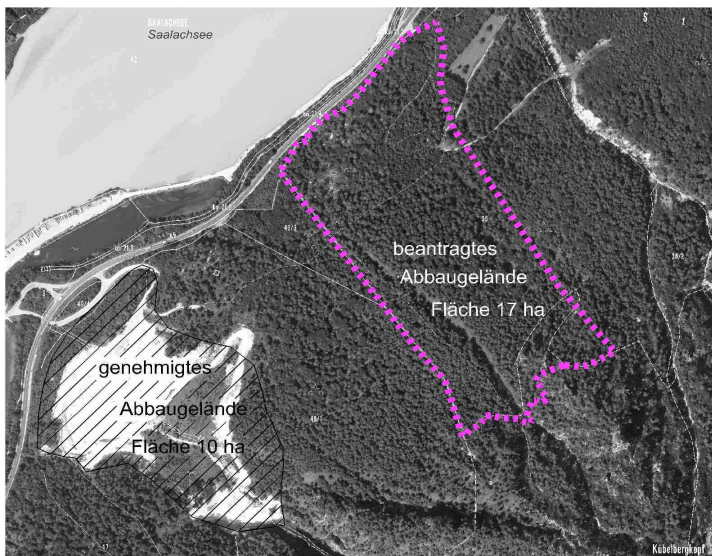


Abbildung 3: Lage des beantragten Abbaugeländes

Die gesamte Fläche des Abbaus ist eine Teilfläche des Flurstücks Fl.Nr. 35, Gemarkung Reichenhall. Sie umfasst eine Fläche von 169 911 m² bzw. 17 ha und grenzt unmittelbar an die von Herrn Aicher erworbenen Flurstücke 49/1 und 49/3 an. Sie ist im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten und wird extensiv waldbaulich genutzt. Eine Teilfläche dient als Wintergatter für Rotwild und ist deshalb abgezäunt.

Durch den geplanten Abbaubereich führt ein Forstweg als Erschließung der Wildfütterung, des Wintergatters und der forstlichen Einrichtungen bergauf Richtung Südosten. Dieser Weg stellt auch den unteren Abschnitt eines Wandersteigs zum Predigtstuhl (Waxriessteig) dar. Weitere Infrastruktureinrichtungen sind nicht vorhanden. Die Zäunung des Wintergatters im Antragsbereich und der Verlauf des Waxriessteigs sind dem Bestandsplan (Kartenverzeichnis Plan 2) zu entnehmen.

Von den Hochflächen des Predigtstuhls durchzieht ein namenloser, zur Schneeschmelze und bei starken Niederschlagsereignissen wasserführender Graben das geplante Abbaugelände in Südost - Nordwestrichtung.

Abgesehen von einem forstlichen Lager und einer Wildfütterung im Wintergatter bestehen im Vorhabengebiet weder Hoch- und Tiefbauten noch Leitungstrassen oder ähnliches.

5 **Abbauvorhaben**

5.1 **Allgemeine Angaben**

Das vorgesehene Abbauvorhaben dient dazu, die seit 1983 bestehenden Aufbereitungs- und Baustoffbetriebe kontinuierlich weiterhin mit Rohstoffen zu versorgen und damit diesen Standort zu sichern. Durch die unmittelbare Benachbarung zur bisherigen Abbaufäche sind keine aufwendigen neuen Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Zudem entfällt aufgrund der geringen Entfernung ein verkehrsintensiver Transport zu den Verarbeitungseinrichtungen.

Wie in Kap. 4 dargestellt entspricht die Abbaufäche der Gesamtfläche des Vorhabens von ca. 17 ha. Einzuhaltende Sicherheitsabstände insbesondere zu Böschungen liegen nicht vor.

5.2 **Vorhandene Abbaugeräte**

Folgende Abbaugeräte befinden sich im Einsatz:

- Liebherr Bagger 944
- Liebherr Bagger 934
- Liebherr Lader 576
- Liebherr Lader 576
- Volvo 180
- Volvo 90
- Liebherr Planierdraupe 714
- Bohrgerät für Sprenglöcher
- 2 Felsmeißel als Anbaugerät für Liebherr Bagger
- mehrere LKW

5.3 **Lagerstättenvorrat, Gesamt-Abbaumenge und Abbauverluste**

Das Abbaugelände ist im Durchschnitt 260 m breit. Die Abbauhöhe beträgt bis zu ca. 370 m. Bei einem angenommenen, durch Schürftgruben und sichtbaren Fels bestätigten Felsverlauf von ca. 40 Grad und dem durch Aufmaß bekannten Geländeprofil ergibt sich ein geschätztes Abbauvolumen von 5,2 Millionen Kubikmeter. Aufgeteilt auf 60 Jahre ergibt dies eine jährliche Abbaumenge von ca. 86.000 m³. Unter Berücksichtigung der unregelmäßigen Felsverläufe, der unterschiedlich stark vorkommenden, nicht verwertbaren Bestandteile wie schluffige Einlagerungen, der einzubauenden Bermen und Geländeübergänge, sowie des zur Rekultivierung benötigten Humus- und Abraummateriale verbleibt eine verwertbare Hangschuttmenge von ca. 50.000 bis 60.000 m³ pro Jahr.

Eine kleinere Abbaufäche mit kürzerer Abbauzeit ist angesichts der Geometrie des Rohstoffvorkommens nicht sinnvoll, da der Abbau aufgrund der Steilheit des Geländes von oben nach unten erfolgt, Auffahrten und Wendeschleifen für Abbau- und Transportgeräte erforderlich sind und eine Verschmälerung der Abbaufäche proportional extreme Böschungen bei relativ geringer Rohstoffmenge erzeugen würde.

- Lagerstättenvorrat: ca. 5,2 Mio. m³
- Abbauvorrat gerechnet für 60 Jahre
- Abbaudauer eines Abschnittes: ca. 10 Jahre
- Anzahl der Abbauabschnitte: 6

- Jährlicher Abbauvorrat 86.700 m³
- Verluste: 30%, d.h. ca. 26.000 m³
- Gesamt verwertbare Abbaumenge: ca. 70% entspricht 3,64 Mio. m³
- Jährliche verwertbare Abbaumenge 50.000 m³ - 60.000 m³
- Jährlicher Bedarf: ca. 50 - 60.000 m³
- Jährlicher Abbau bisher ca. 50.000 m³

5.4 Abbaudauer und -phasen (räumlich und zeitlich)

Der Abbau soll in sechs Abschnitten von jeweils 10 Jahren in einer Abbaurichtung von oben nach unten (vgl. Abb. 4) stattfinden. Die Abbaublocke wurden so gewählt, dass ein natürlicher Abfluss des Niederschlagswassers sowie des bestehenden Grabens gewährleistet werden kann.

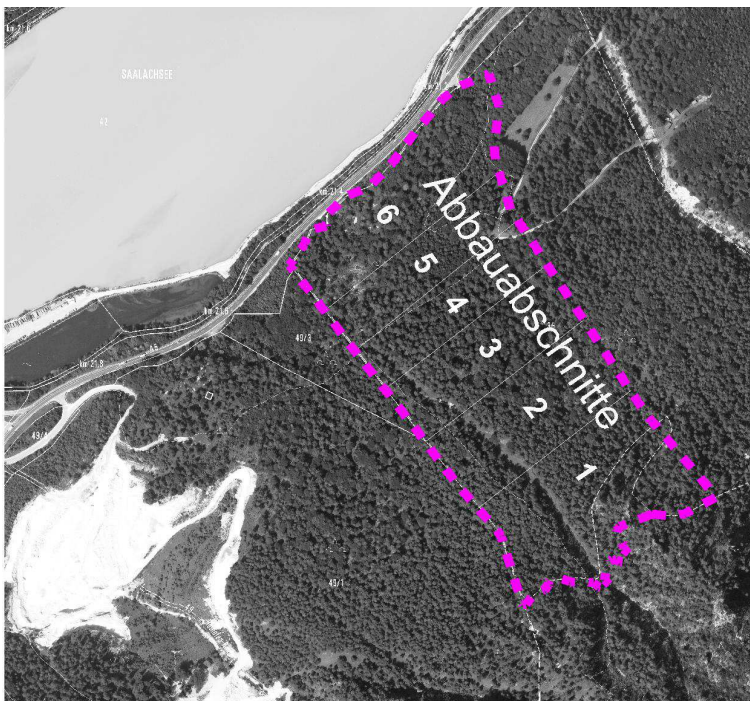


Abbildung 4: Lage der Abbaublocke

Durch die Aufteilung in sechs Abbaublocke wird die jeweilige Abbaufäche möglichst gering gehalten. Es ergibt sich eine geringst mögliche Einsicht der Abbaufäche aus dem Tal und von Berglagen. Das lose, rutschgefährdete Hangschuttmaterial wird bis zum Felshorizont abgetragen. Die fertigen Rückwände der Abbaufächen werden durch Bermen stabilisiert und schützen so ebenfalls vor Hangrutschungen und Steinschlag. Die Oberflächen werden nach Abbaufortschritt der natürlichen Sukzession und Verwitterung überlassen. Ein späterer Eingriff ist nicht mehr notwendig. Diese Abbaumethode hat sich bereits beim Abbau der Rothofrinne bewährt.

5.5 Bestehende Anlagen

250 m südwestlich der Abbaufäche beginnt das zur Verarbeitung gelegene Gewerbegebiet, in dem das Rohstoffmaterial der beantragten Abbaufäche aufbereitet bzw. verarbeitet werden soll. Eine Ausdehnung der Verarbeitungskapazität und der Bau neuer Anlagen ist nicht geplant. Daher sind diese Anlagen nicht Bestandteil des Abbauantrags.

Hier bestehen neben allgemeinen Lagerflächen für Antretter und die Baufirma Schmölzl, ein Bürogebäude mit Laboreinrichtung und Personaltagesunterkünften sowie angeschlossener Wiegeanlage. Des weiteren eine Transportbetonwerk der Firma S-Beton, eine Asphaltmischanlage mit Lagerhallen für verschiedene Splitte und Asphaltrecyclingmaterial, Recyclingflächen und Anlagen, eine Schrapperanlage zur Kiesentnahme aus der Saalach, Aufbereitungsanlagen mit drei verschiedenen Kieswerken, in denen über Sortier-, Glasier- und Absiebeanlagen das Rohmaterial sowohl aus der Saalach als auch aus der Kiesgrube „Rothofenrinne“ über Brecher- und Waschanlagen veredelt und den oben genannten Werken und Lagerhallen zugeführt bzw. zum Verkauf auf Halde zwischengelagert wird. Die den Kieswerken zugehörigen Waschanlagen filtern ihr Brauchwasser über mehrere auf dem Gelände verteilte Absetzbecken in einem geschlossenen Kreislauf. Weitere Einrichtungen sind 3 Trafostationen zur Versorgung mit Energie sowie Förderbandanlagen zum Transport des Materials innerhalb des Betriebs. Auf dem Gelände befindet sich ebenfalls der Lagerplatz und die Werkstätten der Fa. Gebr. Schmölzl GmbH & Co.KG. Das Firmengelände ist durch eine von der B21 bestehende kreuzungsfreie Anbindung mit Unterführung angeschlossen.

Das Betriebsgelände mit den bestehenden Nutzungen geht aus Abb. 5 hervor.

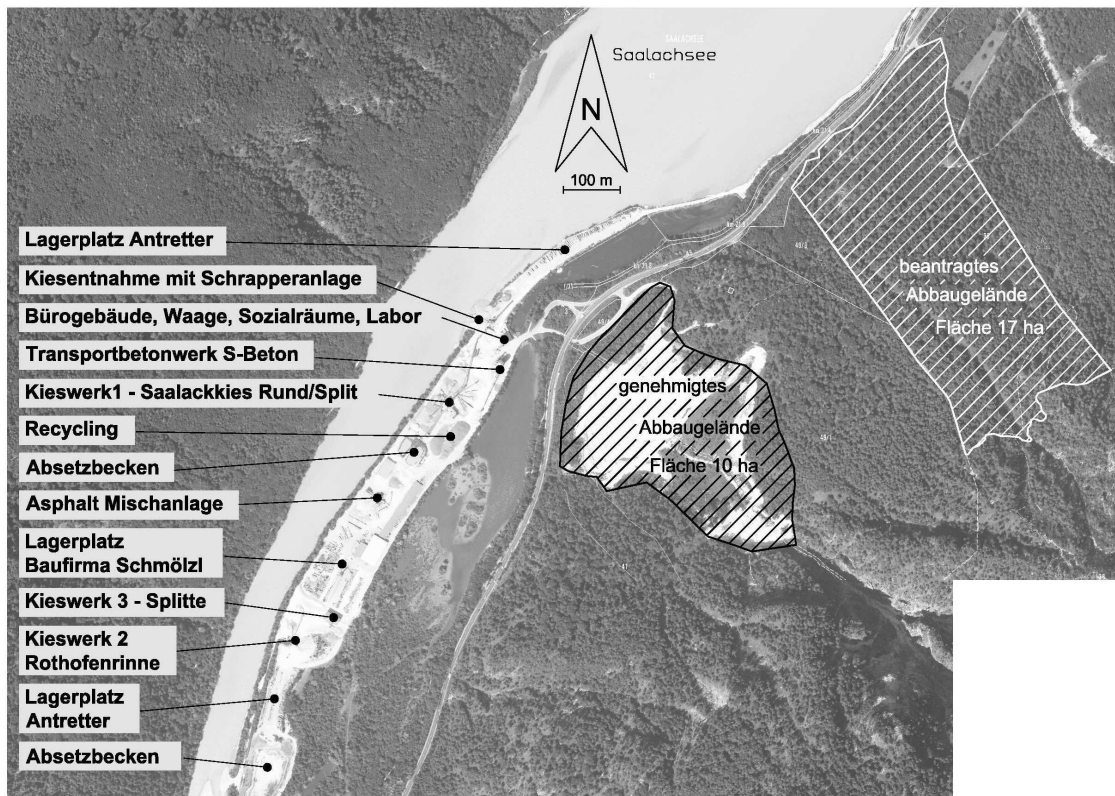


Abbildung 5: Betriebsgelände Gewerbebetrieb Antretter

5.6 Geplante Transport-, Aufbereitungs- und Verarbeitungsanlagen

Folgende Anlagen sind im Zuge der Erschließung der beantragten Abbaufäche geplant:

- Für die verkehrliche Erschließung bestehen zwei Varianten. Diese sind in Kap. 5.7 dargestellt.
- Neue Förderbandanlagen zu den Verarbeitungsanlagen, wenn sinnvoll mit Energierückgewinnung; Langfristig sind diese als Ersatz für den LKW-Transport möglich.
- Erneuerung der vorhandenen Brecheranlage durch energiesparende Variante.

5.7 Verkehrliche Anbindung des Abbaugeländes, arbeitstägliches Verkehrsaufkommen

Für die verkehrliche Anbindung sind zwei Varianten denkbar. Ihre genaue Lage ist dem Abbauplan (Plan 3 A) zu entnehmen..

Variante I:

Die Verkehrsanbindung des geplanten Abbaugeländes an die Verarbeitungsanlagen erfolgt vom Gewerbebetrieb Antretter parallel zur B 21 direkt über die bereits bestehende Straße auf dem Damm am Saalachstausee. Zur kreuzungsfreien Anbindung wird an ihrem östlichen Ende eine neue Unter- oder Überführung der B 21 errichtet.

Variante II:

Alternativ erfolgt die Anbindung südlich der B 21, in dem die neue Erschließungsstraße in die bestehende kreuzungsfreie Anbindung des Betriebsgeländes der Firma Antretter mündet. Diese Straße stellt die heutige Erschließung des Abbaugeländes an der Rothofenrinne dar. Die bestehende Straße unterquert die B 21 auf öffentlichem Verkehrsweg in der bestehenden Un-

terführung auf einer Länge von ca. 100 m. Diese Unterführung mündet direkt in die Einfahrt zum Gewerbebetrieb Antretter.



Abbildung 6: Variante I: bestehender Damm entlang Saalachstausee



Abbildung 7: Variante II: bestehende Unterführung unter B 21

6 Materialverwertung

6.1 Qualität des Materials

Die Qualität des abzubauenen Materials geht aus dem geologischen Gutachten von (Herold, 1981) hervor. Das Hangschuttmaterial lässt sich wie folgt charakterisieren:

Hangschuttmaterial:

Der Murschutt besteht überwiegend aus kantigem Kalkstein- und Dolomitgeröllen der Kiesfraktionen (2 – 63 mm); er enthält Steine (63 – 200 mm) und einzelne Blöcke bis zu 2 m Durchmesser und mehr. Außerdem führt er Sand (0,063 – 2 mm) und reichlich Schluff (0,002 – 0,063 mm), der z.T. von der Oberfläche des Murkegels eingespült worden ist. Die Gerölle, Steine und Blöcke bestehen aus Ramsadolomit, Dachsteindolomit und Dachsteinkalk. Auch die Sand- und Schluffkornanteile sind fast ausschließlich karbonatisch. Das Material ist sortenrein und kann zu 100 % aufbereitet und verarbeitet werden.

6.2 Liefergebiete und Einsatzbereiche des Abbaumaterials

Vorgesehener Einsatz:

- Zuschlagstoff Asphaltmischanlage für Straßenbau
- Zuschlagstoff für Betonmischanlage
- Aufbereitung zu Bindekies 0/20 mm für Straßenplanum, Gehwegoberflächen
- Aufbereitung zu mineralisch gebundenen Decken von Zufahrten und Parkplätzen
- Frostschutzkiese
- Feinplanie - Kies 0/10 mm für Straßenbau
- Aufbereitung zu Frostschutzkies 0/63 mm für den Straßenbau
- Aufbereitung zu Rohkies für Bodenverbesserung unter Gebäuden und Bodenaustausch bei Rohrleitungsbau.
- Gewinnung von Findlingen und Wurfsteinen für lagerhafte Naturstützmauern und Gartengestaltung.
- Auffüllmaterial für Bauwerkshinterfüllung
- Schotter 62 / 63 mm für Drainagen
- Bettungsmaterial 0 / 5 mm für den Rohrleitungsbau
- Edelsplitle 2/5, 5/8, 8/16, 16/32 als Zuschlagstoff für Asphalt und Beton
- Splitle 2/5, 5/8 als Oberflächenbelag für Gehwege
- Streusplitle für Winterdienst
- Brechsand und Edelbrechsand als Zuschlagstoff für Asphalt und Beton

Liefergebiete:

- 80 % in den gesamten Landkreis Berchtesgadener Land mit Schwerpunkt innerer und südlicher Landkreis
- 5% Landkreis Altötting
- 5% Landkreis Traunstein
- 3% Landkreis Rosenheim
- 5% Land Salzburg
- 2% Land Tirol

7 Prüfung der Umweltverträglichkeit

7.1 Analyse und Bewertung der landschaftsräumlichen Gegebenheiten

7.1.1. Naturhaushalt

Naturräumliche Gliederung

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Berchtesgadener Alpen“ (D68) und hier in der naturräumlichen Untereinheit „Lattengebirge“ (172-016-03).

Geologie und Böden, Geomorphologie

Das Untersuchungsgebiet liegt an einem weitgehend gleichmäßig geböschten Schutt- und Moränenhang. Die Geologische Karte von Bayern M 1:100.000 (vgl. Abbildung 8) zeigt in der Übersicht Hangschutt des Holozän, in Richtung Predigtstuhl einen kleinen Bereich Hauptdolomit, am Hangfuß Wettersteinkalk als Felsnasen.

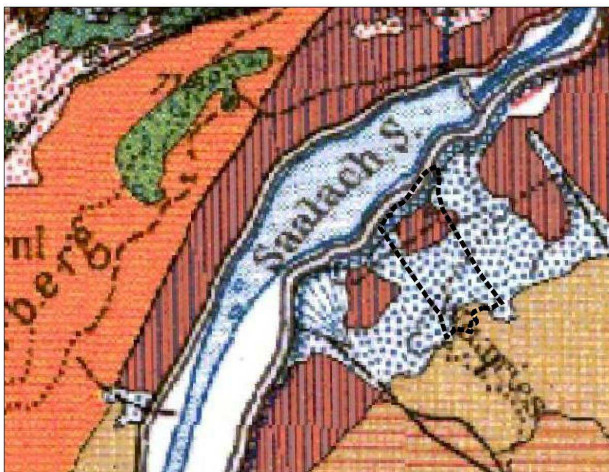


Abbildung 8: Ausschnitt aus der Geologischen Karte von Bayern (Bayerisches Geologisches Landesamt 1978), mit Darstellung des Planungsgebiets

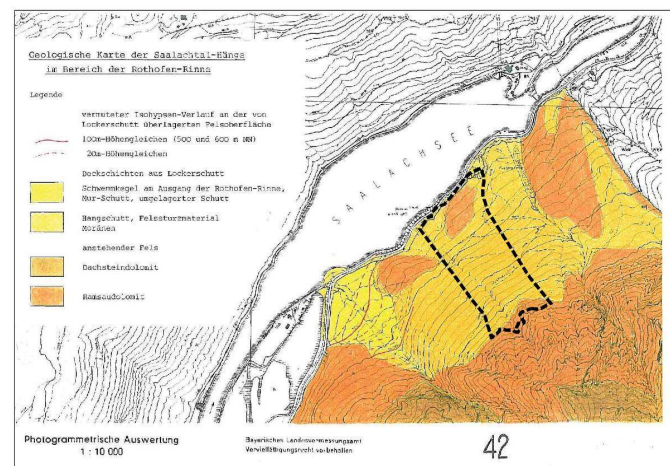


Abbildung 9: Ausschnitt aus der Karte zum Geologischen Gutachten (Herold 1981), mit Darstellung des Planungsgebiets

Nach der Bodenübersichtskarte M 1: 200.000 (Blatt 8742) sind überwiegend die Bodentypen Rendzina und Braunerde-Rendzina sowie verbreitet Braunerden aus Dolomitstein und Dolomitsteinschutt, teils mit schluffiger Überdeckung, zu erwarten. Die beiden erstgenannten Böden zeichnen sich durch ein A-C-Profil und damit eine geringe Entwicklungstiefe aus (das carbonatreiche Ausgangsgestein der Bodenbildung steht unmittelbar an), während die Braunerden zwischen dem A- und C-Horizont noch einen Durchmischungshorizont (=B-Horizont) und damit eine größere Entwicklungstiefe aufweisen.

Für das Gebiet um die Rothofenrinne existiert ein Geologisches Gutachten mit einer Darstellung der geologischen Verhältnisse im M 1:10.000 (Ausschnitt siehe Abbildung 9, (Herold, 1981). Demnach befindet sich der geplante Abbaubereich an einem gleichmäßig geböschten Schutt- und Moränenhang mit einer Neigung von ca. 1:1,5 bzw. 34 Grad. Im Norden des Planungsgebiets liegt ein pultförmiger Felshärtling aus Wettersteindolomit, der sich rund 100 m über das Niveau des Saalachstausees erhebt.

Eine Anfrage hinsichtlich Altlasten und Altlastenverdachtsflächen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (SG 340 Bodenschutz) ergab, dass im geplanten Antragsbereich und in der direkten Umgebung weder Altlastenvorkommen noch Altlastenverdachtsflächen bekannt sind.

Wertbestimmende Elemente bzw. besondere Qualitäten des Schutzguts Boden/Geologie

Bei den vorkommenden Böden handelt es sich um grundsätzlich wertvolle Böden, die sich über mehrere Bodenfunktionen (wie Ertrags-, Filter- und Lebensraumfunktion) auszeichnen. Sie unterliegen keinem gesonderten Objekt- oder Flächenschutz nach Fachgesetzen. Entsprechend fachlicher Einschätzung besteht der Wert der natürlich gewachsenen Böden im Untersuchungsbereich insbesondere in ihrer Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Diese Qualität trifft für alle hier anzutreffenden Böden zu.

Hydrologie - Grundwasser

Aussagen zu den hydrogeologischen Verhältnissen wurden der Hydrogeologischen Übersichtskarte M 1: 200 000 entnommen.

Der Festgesteinsbereich der Alpen stellt sich als Kluft- (Poren-)Grundwasserleiter mit geringen bis mäßigen Gebirgsdurchlässigkeiten dar, lokal sind diese stark variabel. Das Planungsgebiet selbst liegt im Grundwasserkörper „Inn Süd-Ost“.

In der Hydrogeologischen Übersichtskarte M 1: 200 000 sind im Planungsgebiet zwei Einheiten dargestellt:

- Im nordwestlichen Drittel des Planungsgebiets befinden sich als hoch durchlässige Grundwasserleiter kiesige und sandige Sedimente
- Im höher gelegenen, südöstlichen Drittel steht kluftig-karstiger Riffkalk- und -dolomitstein mittlerer bis mäßiger Durchlässigkeit an.
- Im geplanten Abbaubereich ist kein oberflächennah anstehendes Grundwasser zu erwarten, da keine Quellaustritte bekannt sind und das grobporige und mächtige Hangschuttmaterial und das klüftige Ausgangsgestein eine mittlere bis hohe Durchlässigkeit aufweisen.

Ein Teilbereich des Vorhabengebiets liegt im ehemaligen Trinkwassereinzugsgebiet eines Brunnens, der der Wasserversorgung des Gasthauses Baumgarten diente. Der derzeitige Sachstand ist unter 7.1.3 dargestellt.

Des Weiteren liegt das Plangebiet im Heilquellenschutzgebiet der Solebohrung Bad Reichenhall. Die relevanten Aussagen aus dessen Verordnungen sind ebenfalls unter 7.1.3 zusammengefasst.

Hydrologie - Oberflächengewässer

Im Planungsgebiet selbst sind keine dauerhaft wasserführenden Oberflächengewässer vorhanden, jedoch verläuft im Planungsgebiet in Richtung Saalachstausee eine Rinne, die bei extremen Niederschlagsereignissen zeitweise Wasser führt.

Wertbestimmende Elemente bzw. besondere Qualitäten des Schutzguts Wasser

Wertbestimmende Elemente ergeben sich hier v.a. aus dem rechtlichen Schutzstatus des Heilquellenschutzgebietes. Dieser ist unter 7.1.4 dargestellt.

Die Prüfung wasserrechtlicher Tatbestände ist im nachfolgenden Genehmigungsverfahren auf Anforderung der Fachbehörde durchzuführen.

Klima

Regionalklimatisch gehört das Gebiet zum subatlantischen bis subkontinentalen Klimabereich der gemäßigten Zone. Entsprechend der Angaben des GeoFachdatenAtlas Bayern (Stand Januar 2012) liegt die Jahrestemperatur der Luft in den Tallagen bei 6 – 8 Grad, in den Höhen bei 4 bis 6 Grad. Kennzeichnend ist ein eher hoher Gebietsniederschlag von 1300 – 1500 mm im unteren Bereich (Bad Reichenhall 1550 mm), in der höheren Zone bei 1500 – 2000 mm. Dem Reichenhaller Becken im Allgemeinen und dem Saalachtal im Besonderen wird eine ausgesprochene Wärmegunst zugeordnet mit relativ milden Wintern bei gleichzeitig niedriger Basishöhe der Täler (Bad Reichenhall liegt auf 473 mm üNN).

Mesoklimatisch trägt die Südwest-Ausrichtung des Saalachtals zu einer thermischen Begünstigung bei, da warme Südwestwinde für milde Luftströmungen sorgen. Das im Vergleich zu den Nachbartälern eher weitere Tal bewirkt eine geringere Verschattung, insgesamt besteht also ein überdurchschnittlich luft-warmes, luft-trockenes und relativ sonniges Mesoklima. Als lokalklimatische Besonderheit stellt das Saalachtal aufgrund seiner Lage und Exposition bei entsprechender Wetterlage zudem eine Föhngasse dar.

Mikroklimatisch bewirken die Waldflächen im gesamten Planungsgebiet ein ausgleichendes, luftfeuchtes Waldklima mit relativ geringen Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen im Tagesverlauf.

Hinsichtlich der Klimafunktionen handelt es sich beim Planungsgebiet um ein gut durchlüftetes Gebiet ohne besondere Klimafunktionen, z.B. als wichtige Luftaustauschbahn oder Kaltluftentstehungsgebiet.

Grundsätzlich ist das ganze Saalachtal eine für Bad Reichenhall wichtige Luftleitbahn.

Wertbestimmende Elemente bzw. besondere Qualitäten des Schutzguts Klima

Hinsichtlich des Klimas ist die Verbindung der geringen Höhe über NN und die Südwest-Nordost-Exposition eine maßgebliche Ursache für die thermische Begünstigung des Saalachtals. Damit ist dieses Mesoklima eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich hier Schneeheide-Kiefernwälder als seltene und bayernweit wenig verbreitete Waldbilder einstellen können.

Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation wird als Buntreitgras-Kiefernwald im Komplex mit Blaugras-Buchenwald, örtlich mit Weißseggen-Hainlattich-(Fichten-)Tannen-Buchenwald sowie Vegetation waldfreier Felsstandorte, angegeben (FIS-Natur, www.fisnet.bayern.de/finweb/risgen 15.08.2013).

Flora und Fauna

Für die Darstellung der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume wurden in erster Linie die Artenschutzkartierung und die Biotopkartierung (Alpen) des Landesamts für Umwelt ausgewertet. Darüber hinaus wurde das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Berchtesgadener Land auf Hinweise zu Artenvorkommen überprüft sowie eine Ortsbegehung durchgeführt.

Das geplante Abbaugelände ist überwiegend von Bergmischwald bewachsen. Der größte Teil der Fläche ist als Biotop in der Alpenbiotopkartierung erfasst (Teilfläche 1 des Biotops A 8243-43. Dabei handelt es sich um einen besonders vielfältig und artenreich ausgebildeten, großflächigen Bestand an thermophilen Schneeheide-Kiefernwäldern, dessen Vorkommen mit der Wärmegunst des Reichenhaller Beckens (milde Winter, hohe Jahresdurchschnittstemperaturen, Föhngasse) zu erklären ist. So kommen viele als Wärme- und Trockenheitszeiger bekannte Pflanzenarten wie die Buchsblättrige Kreuzblume, Schneeheide, Ochsenauge, Schwalbenwurz und Rispige Graslilie vor. Während in den unteren Lagen in der Krautschicht Pfeifengras dominiert, kommen mit zunehmender Höhenlage auch Felsspaltenarten und Zwergsträucher hinzu.

Im ABSP werden die thermophilen Waldgesellschaften des Saalachtals sowohl aufgrund ihrer Ausdehnung als auch ihres Artengefüges als einmalig für die Bayerischen Alpen bezeichnet. Die auf der Südostseite des Saalachtalsees liegenden Bestände wurden im ABSP als 'überregional bedeutsam' eingestuft. Die auf der anderen Seite des Sees gelegenen Bestände des gleichen Waldtyps wurden in die nächsthöhere Bedeutungsstufe als 'bayernweit bedeutsam' bewertet.

Im „Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns“ (Bay. LWF, 2006) wird die Seltenheit dieses Waldtyps betont, der sich heute nur noch relativ kleinflächig auf exponierte, föhnbegünstigte Sonderstandorte beschränkt. Frühere umfangreichere Vorkommen sind dem Siedlungsdruck und Infrastruktureinrichtungen zum Opfer gefallen. Auf Grundlage dieser Einschätzungen ist davon auszugehen, dass die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände des Schneeheide-Kiefernwaldes Teil einer insgesamt kleinen Ausprägung des singulären Gesamtbestandes sind.

In den benachbarten Fundpunkten der Artenschutzkartierung und den Biotopen der näheren Umgebung sind zahlreiche naturschutzfachlich bedeutsame Arten dokumentiert, die mögli-

cherweise auch im Planungsgebiet vorkommen. Einige diese Tier- und Pflanzenarten sind zudem im ABSP als landkreisbedeutsam (Alpen- und Feuersalamander) bzw. überregional bis landesweit bedeutsam eingestuft (Minzenblättriges Immenblatt).

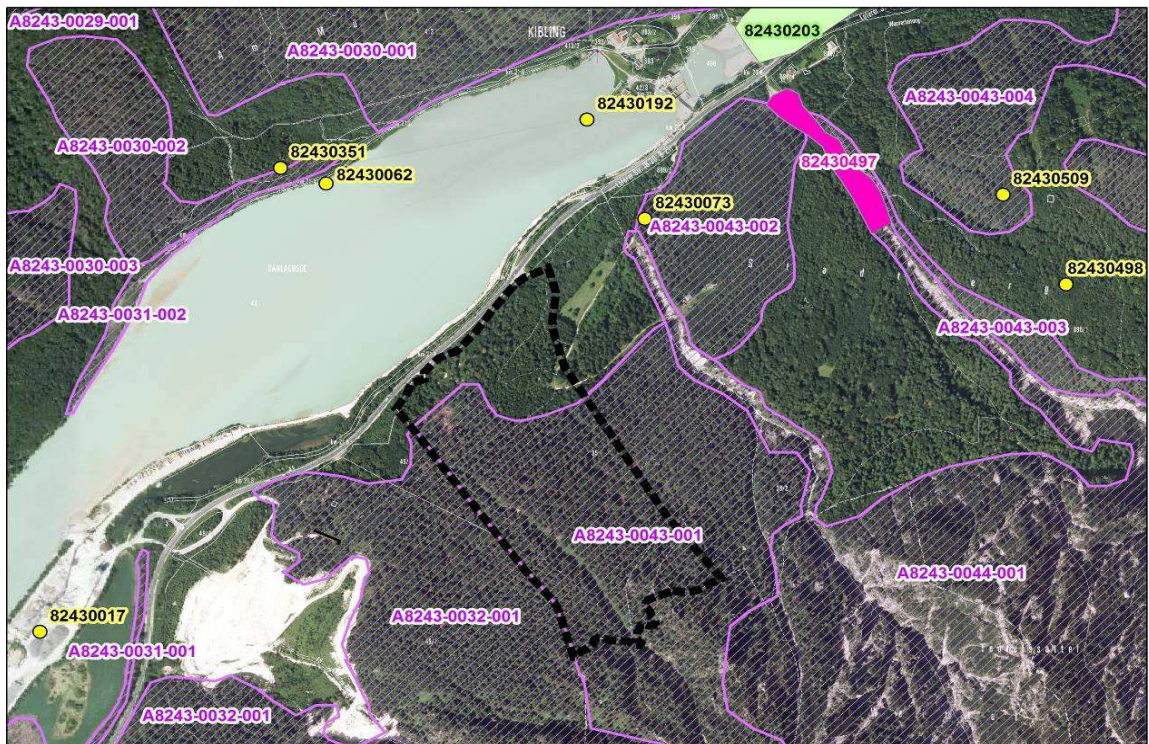


Abbildung 10: Biotope und Funde der Artenschutzkartierung (gelbe Punkte, magentafarbene und grüne Fläche) und der Biotopkartierung (magentafarbene Schraffur) mit Nr., mit Darstellung des Planungsgebiets

Nr. Biotopkartierung	Biotopbezeichnung	Lebensraumtypen/ Schutzstatus	Maßgebliche Arten
A8243-0043-001	Schneeheide-Kiefernwälder an der NW-Abdachung des Predigtstuhls	Lichter Trockenwald mit Wärme- und Trockenheitszeigern/ gesamte Fläche geschützt nach § 30 BNatSchG	Carex humilis Erica carnea (RLB V) Polygala chamaebuxus (RLB V) Epipactis atro-rubens (RLB V) Laserpitium latifolium (RLB V) Phyteuma orbiculare (RLB V) Cyclamen purpurascens (RLB 3) Teucrium chamaedrys (RLB V)
A8243-0032-001 (liegt westlich des Planungsgebiets, nicht direkt betroffen)	Schneeheide-Kiefernwälder an der NW-Flanke des Predigtstuhls südlich des Waxriessteigs	Lichter Trockenwald mit Wärme- und Trockenheitszeigern, Xerothermstandorte/ gesamte Fläche geschützt nach § 30 BNatSchG	Carduus defloratus (RLB V) Gentiana asclepiadea (RLD 3) Laserpitium siler (RLB 3) Cephalanthera rubra (RLB 3) Cephalanth. damasonium (RLB V) Cephalanthera longifolia (RLB 3) Anthericum ramosum (RLB V)
Nr. Artenschutzkartierung	Biotopbezeichnung	Lebensraumtypen	Maßgebliche Arten
82430017 (Punkt)	Kiesbank	Gewässer	Flussuferläufer (RLB 1, RLD 2)
82430062 (Punkt)	Saalachsee Nordufer	Nadelwald	Cytisus nigricans (RLB 3)
82430073 (Punkt)	Mischwald	Misch- und Nadelwald, wärmeliebende Ruderalfluren	Kleiner Maivogel (RLB 1, RLD 1, FFH II und IV, streng geschützt) Kreuzotter (RLB 2, RLD 2, besonders geschützt) Gelbringfalter (RLB 2, RLD 1, FFH IV, streng geschützt) Rostbraunes Wiesenvögelchen (RLB V, RLD 3, besonders geschützt) Blindschleiche (RLB V, besonders geschützt)
82430192 (Punkt)	Stauwurzel des Saalachstausee	Stausee	Eisvogel (RLB V)
82430351 (Punkt)	Kieblinghöhle	Wald	Fledermäuse unbestimmt
82430498 (Punkt)	Wanderweg zum Predigtstuhl	Bach	Alpensalamander Feuersalamander (RLB 3)
82430509 (Punkt)	Buchenwald		Minzenblättriges Immenblatt (RLB 3)
82430497 (Sonstige)	Bach	Fels mit Bewuchs, Felsvegetation, Bachschluchtvegetation	Torf-Mosaikjungfer (RLB 3, RLD 3, besonders geschützt) Waldteufel (RLB V, RLD 3, besonders geschützt) Weißbindiger Mohrenfalter (RLB V, RLD V, besonders geschützt) Gelbringfalter (RLB 2, RLD 1, FFH IV, streng geschützt) Alpen-Strauchschrecke (RLD R)
82430203 (Vögel)	Saalach im Bereich Bad Reichenhall	Fluss	Wasseramsel

Tabelle 1: Kurzbeschreibung Artenschutz- und Biotopkartierung

Wertbestimmende Elemente bzw. besondere Qualitäten des Schutzguts Arten und Biotope

In Bezug auf die rechtlichen Voraussetzungen ist hier zum einen die Erfassung eines großen Teils des geplanten Abbaugebiets in der Alpenbiotopkartierung des LfU zu nennen. Dies betrifft einen Flächenanteil von 11,6 ha der insgesamt 17,0 ha großen geplanten Abbaufäche. Die gesamte Biotopfläche ist nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützt. Dies bedeutet, dass es sich um besonders hochwertige Biotopflächen handelt, in die Eingriffe nur

ausnahmsweise zugelassen werden können, wenn die Beeinträchtigungen der jeweiligen Standorteigenschaften für Tiere und Pflanzen ausgeglichen werden können oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist.

Schließlich beinhaltet die Biotopfläche auch zahlreiche Pflanzenarten der Roten Liste Bayern (teils Vorwarnstufe, teils als gefährdet eingestuft, davon mehrere zusätzlich besonders geschützt nach der Bundesartenschutzverordnung) und mehrere im ABSP als landkreisbedeutend bzw. überregional bedeutsam eingestufte Pflanzen- und Tierarten.

Aus fachlicher Sicht ist ebenfalls die Seltenheit und gute Ausprägung der vorhandenen Waldgesellschaft wertbestimmend. Der Bestand ist vielfältig und artenreich ausgebildet, der Anteil an stehendem und liegendem Totholz unterstreicht die Naturnähe der Bestände.

Naturräumliches Entwicklungspotenzial

Durch den hohen und naturnahen Waldanteil, der der potenziell natürlichen Vegetation nahekommt, ist das naturräumliche Entwicklungspotenzial weitgehend ausgeschöpft. Dies gilt insbesondere für die als Biotope kartierten Wälder. Entwicklungsmöglichkeiten in geringem Umfang bieten sich noch für die jüngeren und fichtenreicheren Waldbereiche am Hangfuß. Aufgrund der Schutzfunktionen des Waldes könnte ein Umbau zu naturnäheren Waldgesellschaften an dieser Stelle jedoch nur behutsam vorgenommen werden.

Besonders hervorzuheben, wenn auch nicht gesondert geschützt, ist die klimatische Besonderheit der von Südwest nach Nordost ausgerichteten Föhngasse und die Bedeutung dieses Standortfaktors die Pflanzenwelt, die damit eine Besonderheit und Bereicherung der tiefmontanen bis montanen Berglagen darstellt. Ebenfalls naturräumlich relevant ist die Schutzwürdigkeit des Grundwassers als Bestandteil des Heilquellenschutzgebietes für die Region Reichenhall.

Landschaftsbild

Das Planungsgebiet ist geprägt von der Gebirgslandschaft der Berchtesgadener Alpen. Für den Naturraum typisch sind in den oberen Lagen vegetationsarme Gebirgskämme, Gipfel und Plateau-Abstürze. Diesen schließen sich nach unten steil geneigte Hangpartien mit Nadelwaldbedeckung an, immer wieder unterbrochen von felsigen Steilhangpartien, Felsnasen und Runsen. An den tieferen, weiterhin meist steilen Hangpartien stocken Mischwälder, die nur noch selten von felsigen Formationen unterbrochen sind. Die flacheren, aus Lockergestein gebildeten Hangfußbereiche sind ebenfalls meist bewaldet und teilweise von Lichtungen in Form von Wiesenflächen durchbrochen. Sie gehen fließend in die eher schmalen Flusstäler über, die von Grünland, Siedlungen und Verkehrswegen, oder wie im vorliegenden Fall, von einem mittels einer Talsperre aufgestauten Fluss geprägt sind.

Die Saalach bildet eines der größeren Nebentäler der Salzach und wird auf der Höhe des Planungsgebiets von der Talsperre bei Kiebling zum Saalachstausee aufgestaut. Hier reichen die naturnahen Wälder beidseitig bis an den Gewässerrand.

Das geplante Abbaugelände liegt an einem nach Nordwesten geneigten Hang, der ein gleichmäßiges Gefälle von ca. 35 Grad aufweist und fast vollständig von lichtem Mischwald bedeckt ist. Lediglich die schmale Rinne am südwestlichen Gebietsrand, die in den Saalachstausee entwässert, ist baumfrei. Ihre steile Böschungen sind von Grasmatten bewachsen und sie ist an ihrem Grund von Geröll bedeckt.

Der Wald besitzt mit seiner ausgeprägten Krautschicht und der Vielfalt von Baumarten wie Kiefer, Buche, Lärche, vereinzelt Birke sowie Mehlbeere im Unterwuchs einen hohen Erlebniswert. Besonderen Reiz bieten die Ausblicke auf den Saalachstausee und die gegenüberliegenden Höhen des Kranzstein und des Müllnerhörndl. Ab einer Höhe von ca. 730 m ü. NN wird auch der Ort Bad Reichenhall sichtbar. Somit ist umgekehrt auch das Untersuchungsgebiet von kleinen Teilen des Stadtgebiets von Bad Reichenhall aus wahrnehmbar.

Des Weiteren ist das Gelände vom Tal aus vor allem von dem am anderen Ufer des Saalachstausees verlaufenden Rad- und Wanderweg und auch von der Aussichtsterrasse der Ausflugsgaststätte bei Kiebling einsehbar – von hier prägt auch der bestehende Steinbruch an der südlich gelegenen Rothofenrinne die visuelle Wahrnehmung. Dieser ist durch Verwitterung und Spontanvegetation bereits vergraut und fällt dadurch wenig auf. Deutliche Vorbelastungen für das Landschaftserleben sind hier durch den stetigen Verkehrslärm der stark befahrenen B 21 gegeben.

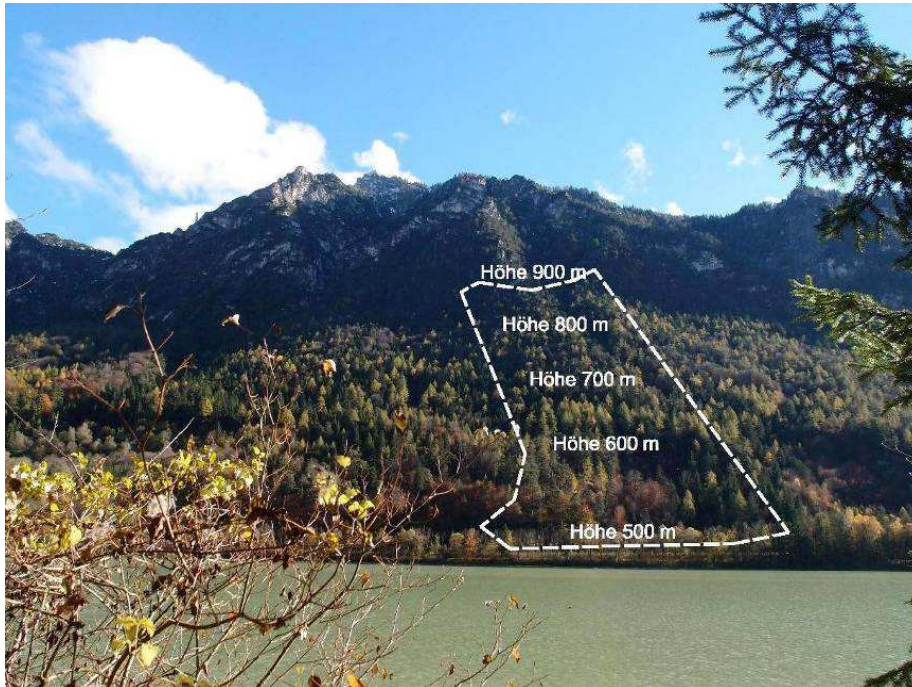


Foto 1: Blick auf das Planungsgebiet vom gegenüberliegenden Ufer des Saalachstausees aus

Von der auf den Predigtstuhl führenden Gondelbahn aus ist im unteren Bereich ein geringer Teil des geplanten Abbaugeländes seitlich einsehbar (vgl. Foto 2). Allerdings ist diese Wahrnehmung aufgrund der den Blick fesselnden Fernsicht von untergeordneter Bedeutung.



Foto 2: Blick aus der Gondelbahn Richtung Westen auf das Planungsgebiet

Wertbestimmende Elemente bzw. besondere Qualitäten des Schutzguts

Die Landschaftsbildeinheit der nordwestlichen Hänge des Predigtstuhls besitzt aufgrund ihrer Eigenart mit standortgerechtem Bergmischwald, der Schönheit des darüber liegenden Bergmassivs und der relativen Ungestörtheit eine hohe Bedeutung. Das Plangebiet ist ein wichtiger Bestandteil dieses landschaftlichen Eindrucks als bewaldeter, gleichmäßig abfallender Hang unterhalb der waldfreien Predigtstuhl-Gipfelzone bis hin zur Wasseroberfläche des Saalachstausees. Einerseits ist das Gebiet einsehbar von einem kleinen Siedlungsbereich der Stadt Bad Reichenhall, andererseits von Erholungsbereichen am westlichen Saalachseeufer. Vom Predigtstuhl selbst aus und von der Gondel ist die Wahrnehmbarkeit untergeordnet, da der gesamte weitere Horizont von einem sehr attraktiven Bergpanorama geprägt ist und sich der Blick der Betrachter hier bevorzugt in die Ferne richtet.

7.1.2. Erholungsfunktion und -infrastruktur

Das Gebiet rund um Bad Reichenhall ist von Wander- und Radwegen durchzogen, wie Abbildung 11 zu entnehmen ist.

Im westlichen Bereich des geplanten Abbaugeländes verläuft der untere Teil eines Wanderwegs auf den Predigtstuhl, der sogenannte „Waxriessteig“ zur Unteren Schlegelalm.

Durch das Saalachtal führen auf beiden Seiten des Saalachstausees teils übergeordnete Rad- und Wanderwege (Tauern-Radweg, Jakobsweg Salzburg-Innsbruck, Informations- und Naturerlebniswanderweg an der Saalach). Ca. 1,5 km südlich des Vorhabensgebiets besteht im Weiler Baumgarten ein Outdoor-Center mit Kletterwald als touristischer Anziehungspunkt.

Die Gondelbahn auf den Gipfel des Predigtstuhls erlaubt weite Blicke in das Alpenvorland und die Alpen.

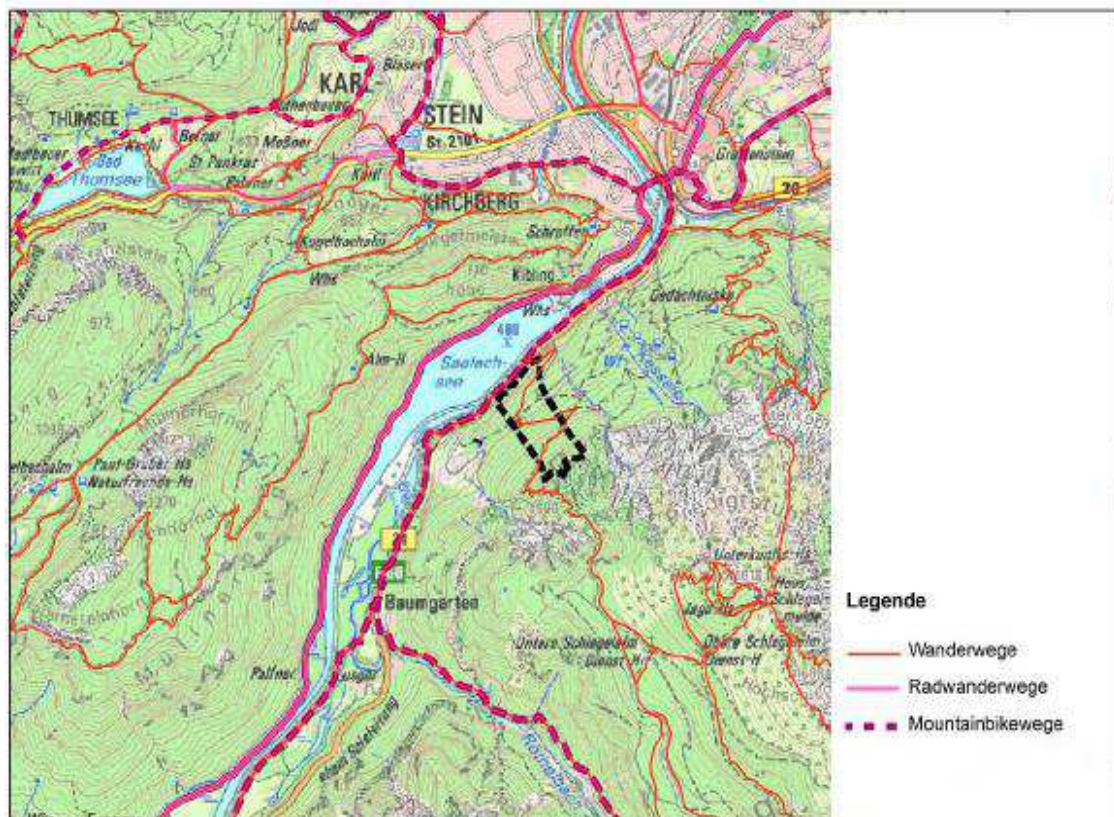


Abbildung 11: Wanderwege und Radwanderwege in der Umgebung, mit Darstellung des Planungsgebiets

Wertbestimmende Elemente bzw. besondere Qualitäten des Schutzguts

Bedeutende Erholungsfunktionen sind zum einen der Waxriessteig als wichtiger Bergwanderweg von Bad Reichenhall auf den Predigtstuhl und in untergeordneter Weise der Predigtstuhl mit Seilbahn. Ebenfalls relevant ist der Rad- und Fußweg am nordwestlichen Ufer des Saalachstausees, von dessen nördlichem Abschnitt das geplante Abbaugebiet deutlich wahrnehmbar ist. Diese Blickbeziehung wurde unter Kap. 7.1.1. Landschaftsbild bereits untersucht.

7.1.3. Schutzgebiete, Fachplanungen und -programme

Alpenplan

Der Alpenplan wurde im Jahr 1972 als Bestandteil des Landesentwicklungsprogramms (LEP) erlassen. Er dient maßgeblich der Ordnung der Verkehrserschließung im Alpenraum. Mit diesem Instrument soll der Alpenraum vor einer ungeordneten Zulassung von Verkehrsvorhaben geschützt werden.

Das Plangebiet liegt in der geringsten Schutzzone A (von drei Schutzonen), in der die Errichtung weiterer Verkehrserschließungen grundsätzlich möglich ist. Raumbedeutsame Vorhaben sind auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit zu überprüfen.

Naturschutzfachliche Vorgaben - Schutzgebiete

Innerhalb des Planungsgebiets sind keine Schutzgebiete nach europäischem oder nationalem Naturschutzrecht vorhanden. Das nordöstlich gelegene FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Kirchholz“ ist ca. 3 km entfernt, das östlich gelegene FFH-Gebiet „Untersberg“ liegt in 4 km Entfernung. Auswirkungen auf diese Schutzgebiete durch die Planung sind nicht zu erwarten. Das Landschaftsschutzgebiet "Oberes Saalachtal mit Wendelberg und Kienberg, Gemeinde Schneizlreuth" liegt etwa 500 m westlich, das Landschaftsschutzgebiet „Lattengebirge“ etwa 500 m südlich des Planungsgebiets.

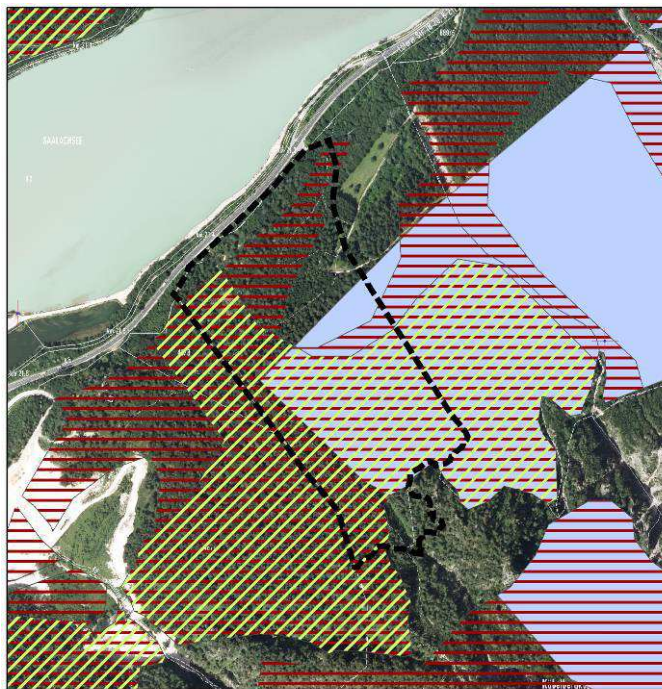
Die nördliche Gebietsgrenze des Nationalparks Berchtesgaden liegt ca. 6 km südlich des Planungsgebiets.

Seit 2010 ist der gesamte Landkreis Berchtesgadener Land Biosphärenreservat („Biosphärenregion Berchtesgadener Land“) nach § 25 BNatSchG. Das Planungsgebiet liegt in der Entwicklungszone. Schutzzweck ist hier vornehmlich die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten. In der Entwicklungszone geht es vor allem darum, mit Modellprojekten für eine nachhaltige Bewirtschaftung von Ressourcen zu werben und dies zu fördern. Ein rechtswirksamer Schutzstatus oder rechtsverbindliche Auflagen hinsichtlich bestimmter Nutzungen resultieren aus dieser Schutzkategorie nicht.

Die in der Biotopkartierung umgrenzten Flächen (siehe Abbildung 7.1.1) sind nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützte Lebensräume, in denen Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten sind. Der Schutz nach § 30 BNatSchG hat eine hohe Bedeutung, ein Eingriff ist hier generell nur möglich, wenn dieser naturschutzfachlich ausgleichbar ist oder öffentliches Interesse überwiegt.

Sonstige Schutzgebiete - Schutzwald nach Art. 10 BayWaldG

Der gesamte Waldbestand ist Schutzwald nach Art. 10 (1) BayWaldG und im Schutzwaldverzeichnis eingetragen. Dabei handelt es sich um Wald, der auf Grund seiner geographischen Lage vor Erosion, Bodenverwehungen, Lawinen, Felsstürzen u. ä. schützt. Hier ist generell die Rodung des Schutzwaldes untersagt (gem. Art. 9 Abs. 4 Nr. 1 BayWaldG), außer es sind keine Nachteile für die Schutzfunktionen des Waldes zu befürchten (Art. 9 Abs. 6).



-  **Waldfunktion Lawinenschutz**
-  **Waldfunktion Bodenschutz**
-  **Waldfunktion Wasserschutz**
-  **Abbaugrenze**

Abbildung 12: Ausschnitt des Waldfunktionsplanes im Planungsgebiet

Waldfunktionsplan Im Waldfunktionsplan der Bayerischen Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft sind für den Planungsbereich verschiedene Zuweisungen vorhanden. Abbildung 12 zeigt die sich zum Teil überlagernden Waldfunktionen Lawinenschutz, Bodenschutz und Wasserschutz im Gebiet. Die im Waldfunktionsplan dargestellten Waldfunktionen sind fachplanerische Aussagen die keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten.

Heilquellenschutzgebiet

Des Weiteren liegt das gesamte Planungsgebiet im Schutzgebiet für die staatlich anerkannte Heilquelle „Solebohrung Reichenhall 9“, und hier im 'Unterbezirk e' bzw. in der 'Zone B' des Quellenschutzgebiets, das eine Gesamtfläche von 6312 ha umfasst. Hierfür existieren zwei rechtsgültige Verordnungen:

In der Verordnung dieses Heilquellenschutzgebietes von 1939 sind für den 'Unterbezirk e' folgende Festlegungen getroffen: „Verboten sind Tiefbohrungen, Schächte und Stollenanlagen, die zu bergbaulichen Zwecken oder zur Erschließung oder Ableitung von größeren Wassermengen für Wasserkraftzwecke oder zur Wasserversorgung erstellt werden sollen. Grab- und Bohrarbeiten, die zur Erschließung von Hauswasserversorgungen dienen, bedürfen der Erlaubnis nach Art. 20 WG“.

In der Verordnung vom 14. Januar 1999 sind für die Zone B folgende Festlegungen getroffen: „In der Zone B sind Tiefenaufschlüsse (tiefer als 50 m) verboten sowie im Einzugsgebiet von Dolinen die Verwendung von mineralischem Handelsdünger und Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln“.

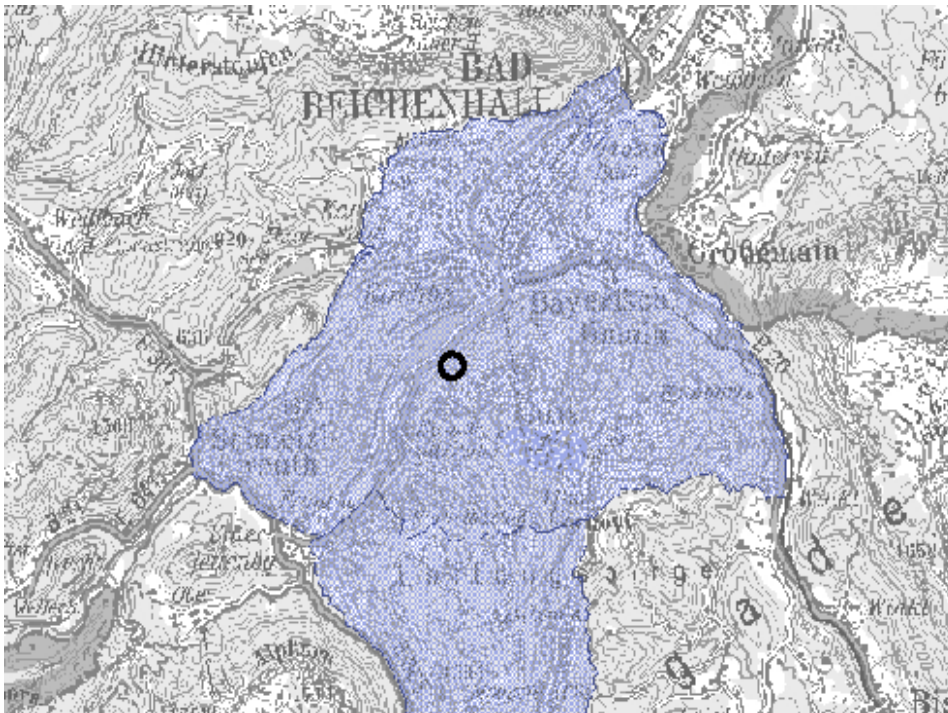


Abbildung 13: Gesamtfläche des Heilquellenschutzgebiets (Lage des Abbaugebiets = schwarzer Kreis)

Ehemaliges Trinkwasserschutzgebiet Gasthaus Baumgarten

Des Weiteren liegt das Plangebiet im Randbereich des ehemaligen Trinkwasserschutzgebiets für die Wasserversorgung des Gasthauses Baumgarten. Die Trinkwasserfassung wurde bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens für den Abbau in der Rothofenrinne eingestellt, die rechtliche Aufhebung ist nach derzeitigem Kenntnisstand noch nicht erfolgt.

Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Berchtesgadener Land stammt aus dem Jahr 1993; die geplante Aktualisierung wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2013 abgeschlossen sein. Im Folgenden werden kurz die relevanten Aussagen der Fassung aus dem Jahr 1993 zitiert. Zusätzlich wurde auf Nachfrage bei den zuständigen Bearbeitern ein bereits abgestimmter Arbeitsstand der Zielkarten zur Verfügung gestellt, in dem die bestehenden wertvollen Biotop dargestellt und bewertet sind und Zielräume für die Optimierung und Neuschaffung des Biotopverbundes gekennzeichnet sind.

Die Nordwesthänge des Predigtstuhls und damit das gesamte Planungsgebiet gehören zu einer naturräumlichen Untereinheit mit herausragender Lebensraumausstattung (Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Berchtesgadener Alpen“). Der Talraum der Saalach wird ebenfalls als Lebensraumkomplex mit naturschutzfachlich herausragender Bedeutung bewertet.

Als Ziele und Maßnahmen formuliert das Arten- und Biotopschutzprogramm (Stand 1993):

- kein Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen
- keine weitere Erschließung des Lattengebirges durch Aus- oder Neubau von Alm- und Forstwegen; Erschließung im Rahmen der Schutzwaldsanierung aufs Notwendige beschränken und landschaftsschonend durchführen.

- Mittelfristige Maßnahmen im Naturschutz: Bewirtschaftung der Wälder nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus, Verbesserung des Alt- und Totholzanteils, Lösung der Wildproblematik zugunsten der Naturverjüngung

Auf den zur Verfügung gestellten Arbeitskarten (vgl. Abbildung 14, Stand Februar 2013) sind die im Bereich des geplanten Eingriffs liegenden Bestände als überregional bedeutsam eingestuft. Die auf der anderen Seite des Sees gelegenen Bestände des gleichen Waldtyps wurden mit der höchsten Bedeutungsstufe als bayernweit bedeutsam bewertet.

Als Ziele und Maßnahmen sind im Umfeld drei Zielgebiete dargestellt:

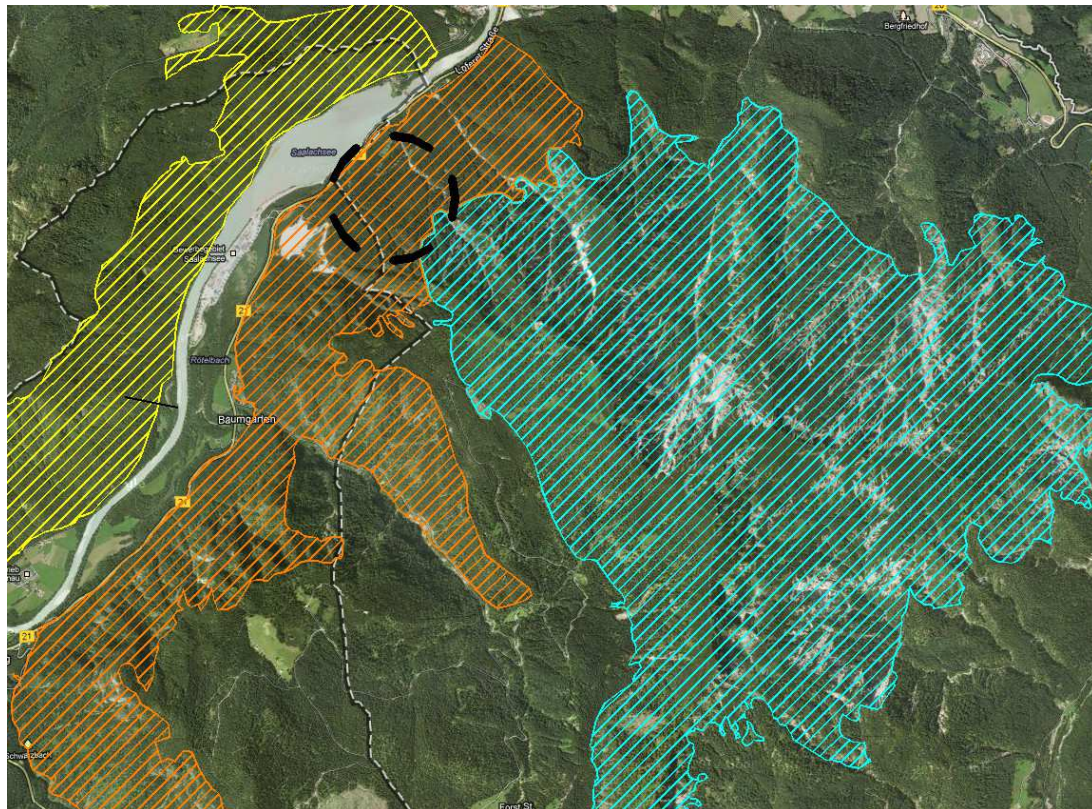


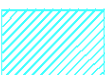



Abbildung 14: Zielgebiete ABSP (Entwurf Stand Feb. 2013)

Zielgebiete	Wesentliche Ziele und Maßnahmen
 <p>Nordwest-Abdachung des Predigtstuhls [...] bis Weißwandrand (B.23)</p>	<p>Erhaltung und Förderung der großflächigen wärmeliebenden Kiefern- und Buchenwälder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines hohen Alt- und Totholzanteils und Schonung von Höhlenbäumen bei der forstlichen Nutzung (Totholzanzwarter) • Dauerhafter Nutzungsverzicht in bestehenden Altbeständen
 <p>Müllnerhorn bis zum Rabensteinhorn (C.16)</p>	<p>Erhaltung und Förderung der großflächigen wärmeliebenden Kiefern- und Buchenwälder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Höhlen als wichtige Fledermausquartiere • Erhaltung eines hohen Alt- und Totholzanteils und Schonung von Höhlenbäumen bei der forstlichen Nutzung (Totholzanzwarter) • Dauerhafter Nutzungsverzicht in bestehenden Altbeständen
 <p>Hochlagen und Wälder im zentralen Bereich des Lattengebirges (B.24)</p>	<p>Optimierung der Lebensräume für Rauhfußhühner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Ruhezonzen für Birkhühner in den Hochlagen durch gezielte Lenkung der touristischen Nutzung • Förderung des Auerhuhns durch Erhaltung bzw. Schaffung von lichten Waldbeständen mit einer reichen Bodenvegetation und frühzeitige Durchforstung dichter Jungwälder • Verzicht auf Holzeinschlag in Altbeständen zwischen 15. April und 15. Juli
 <p>Lage des Abbaugebiets</p>	

- Zielgebiet Nordwestabdachung des Predigtstuhls bis Weißwandrand (B.23)
Die geplanten Abbauflächen befinden sich fast ausschließlich in diesem Zielgebiet. Wesentliches Ziel ist hier der Erhalt und die Förderung der großflächigen wärmeliebenden Kiefern- und Buchenwälder. Dieses soll u.a. durch den Erhalt eines hohen Alt- und Totholzanteils, Erhalt von Höhlenbäumen (Totholzanzwarter) und einen dauerhaften Nutzungsverzicht in älteren Waldbeständen erreicht werden.
- Hochlagen und Wälder im zentralen Bereich des Lattengebirges (B.24)
Dieses Zielgebiet schließt nördlich an das Abbauvorhaben an. Als Zielleitart ist hier das Rauhfußwild mit Maßnahmen wie der Schaffung von Ruhezeiten und lichten Waldbeständen sowie einem Verzicht des Holzeinschlags von Mitte April bis Mitte Juli vorgesehen.
- Müllnerhorn bis zum Rabensteinhorn (C.16)
Dieses Gebiet liegt auf der gegenüberliegenden Saalachseite und damit außerhalb der Abbauflächen. Die naturschutzfachlichen Zielsetzungen entsprechen mit dem Erhalt und der Förderung der großflächigen wärmeliebenden Kiefern- und Buchenwälder denen der Nordwestabdachung des Predigtstuhls. Dieses Gebiet kommt u.a. als Suchraum für später noch festzulegende Ausgleichsmaßnahmen infrage.

Die Zielgebiete mit deren zugeordneten Maßnahmen als Teil des ABSP sind wie der Wald-funktionsplan als fachplanerische Aussagen zu werten. Auch hier ergeben sich keine rechtlichen Bindungswirkungen.

Flächennutzungsplan der Stadt Bad Reichenhall

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Reichenhall mit integriertem Landschaftsplan stammt aus dem Jahr 1988. Für das gesamte Planungsgebiet als damals noch gemeindefreies Gebiet sind keine Aussagen enthalten.

Regionalplan

Das Planungsgebiet liegt in der Naturräumlichen Haupteinheit „Nördliche Kalkalpen“ an der nördlichen Grenze zur Haupteinheit der „Schwäbisch-Oberbayerischen Voralpen“. Die naturräumlichen Untereinheit ist das Lattengebirge, ebenfalls an der nördlichen Grenze, direkt nördlich grenzt mit dem Saalachstausee die Untereinheit des Bad Reichenhaller Beckens an.

Im Regionalplan der Region Südostoberbayern (18) wird das Stadtgebiet von Bad Reichenhall als Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum und Alpengebiet eingestuft, während die Gemeinde Schneizlreuth nur als Alpengebiet dargestellt ist. Das Mittelzentrum Bad Reichenhall liegt an einer regionalen Entwicklungsachse zwischen Freilassing und Berchtesgaden.

Aussagen des Regionalplans im Zusammenhang mit dem Abbau von Bodenschätzen im Hinblick auf das Abbauvorhaben sind Kapitel B 1 in Teil B der vorliegenden Antragsunterlagen zu entnehmen.

Ziele zum Themenbereich Natur und Landschaft

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets „Reiter Alm und Lattengebirge“, in dem den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild sollen nachhaltig gesichert werden. Die Charakteristik der Landschaft und ihrer Teilbereiche soll erhalten werden. Größere Eingriffe in das Landschaftsgefüge sollen vermieden werden, wenn sie die ökologische Bilanz deutlich verschlechtern. Wertvolle Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten sollen besonders geschützt werden. Dazu sollen Sicherstellungen als Schutzgebiet nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz angestrebt werden (Ziel 3.1).

Aus der Begründung: Am Naturraum 1 "Nördliche Kalkhochalpen" hat die Region nur einen Anteil von knapp 500 km². Es handelt sich dabei fast vollständig um die Haupteinheit 016

"Berchtesgadener Alpen". In diesem hochalpinen Bereich, in dem die Schutzfunktionen des Waldes aufgrund der im Durchschnitt steileren Abhänge noch wichtiger sind als in den sanfteren Voralpen, sind die Berggruppen weitgehend als landschaftliche Vorbehaltsgebiete erfasst. (...) Eine herausragende Rolle kommt den Lawinen- und Bodenschutzfunktionen der Wälder zu. Daneben finden sich hier großflächige Lebensräume für bestimmte Tier- und Pflanzenarten speziell der alpinen Matten- und Felsregion, die in den tieferen Lagen nicht existenzfähig sind.

Auf eine dauerhafte Sicherung von funktionsfähigen Schutzwäldern in den Berggebieten soll mit größtem Nachdruck hingewirkt werden (Z 2.6).

Ziele zum Themenbereich Tourismus und Erholung

In Karte 3a des Regionalplans sind Gebiete für Tourismus und Erholung dargestellt. Danach liegt der Planungsraum im Gebiet „Berchtesgadener Land und Reichenhaller Land (1)“. Hier sollen das bestehende Angebot an Erholungs- und Tourismusköglichkeiten sowie Einrichtungen für das Kur- und Gesundheitswesen gesichert und nur noch maßvoll erweitert werden. Zusätzliche Einrichtungen sollen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und im Reichenhaller Land geschaffen werden, wenn es ökologische Belastbarkeit und Landschaftsbild zulassen (G 4.1.).

Ziele zum Themenbereich Wasserwirtschaft

Zum Schutz vor Bodenabtrag, Hochwasser, Lawinen, Muren und Steinschlag ist in den Alpen vordringlich ein naturnaher, standort- und funktionsgerechter Bergmischwald zu erhalten oder neu zu entwickeln (G 6.1). Nutzungen, die Veränderungen des von Natur aus labilen Gleichgewichtes alpiner Ökosysteme zur Folge haben und Schäden im Gewässerhaushalt verursachen können, sollen unterbleiben (Z 6.2).

7.2 Auswirkungen des Abbauvorhabens und Bewertung

7.2.1. Auswirkungen auf den Naturhaushalt

Geologie, Boden, Geomorphologie

Im Zuge des Abbaus kommt es zum vollständigen Abtrag des Bodens bis auf das Ausgangsgestein der Bodenbildung. Damit werden die natürlichen Bodenfunktionen (Regulierungs- und Speicherfunktion, Puffer- und Filterfunktionen, Archivfunktion) nachhaltig gestört oder gehen dauerhaft verloren. Seine ursprüngliche Funktion als Wuchsort für den Schneeheide-Kiefernwald geht vollständig verloren. Die bisherige vielfältige Geomorphologie des Hanges wird durch die Schaffung einer steilen, in Bermen gegliederten Hangkante, mit relativ geraden seitlichen Böschungen und eine flache Abbausohle stark verändert.

Unmittelbar nach Abschluss des Abbaus ist jedoch auf dem anstehenden Ausgangsgestein bereits wieder über verschiedene Pionierstadien eine Bodenentwicklung möglich. Aufgrund des anstehenden, rasch verwitternden Riffkalk- und Dolomitgesteins ist eine rasche Bodenbildung anzunehmen.

Optimierungsmöglichkeiten des Vorhabens/Schutzgutes

- Bedarfsgerechte Festlegung der Abbaufäche
- Multifunktionale Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (voraussichtl. in Zusammenhang mit dem naturschutzfachlichem Ausgleich)

Grundwasser

Im Zuge des Abbaus wird die Oberbodenschicht und das kiesführende Hangschuttmaterial bis auf den bestehenden Fels abgebaut. Damit kommt es zu einem etwas erhöhten Oberflächenabfluss, und je nach Infiltrationseigenschaften des dann anstehenden Fels kann es klein-

räumig zu einer veränderten Grundwasserneubildung kommen. Umgekehrt ist nicht anzunehmen, dass grundwasserführende Schichten im Zuge des Abbaus freigelegt werden. Eine abschließende Beurteilung darüber ist jedoch aufgrund fehlender Grundwasserspiegellage in Relation zum zukünftig anstehenden Gelände und den dann noch verbleibenden Gesteinsmächtigkeiten nicht möglich.

Eine Betroffenheit des Heilquellenschutzgebiete der Solebohrung Bad Reichenhall oder der ehemaligen Wasserversorgung Baumgarten ist derzeit nicht erkennbar.

Optimierungsmöglichkeiten des Vorhabens/Schutzgutes

Eine Optimierung ist nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht erforderlich.

Klima

Durch das Vorhaben geht die mikroklimatisch ausgleichende Wirkung des Waldbestandes zwar verloren, dies spielt aber eine untergeordnete Rolle angesichts der umliegenden Bewaldung. Für die Funktion des Saalachtals als Luftleitbahn für Bad Reichenhall und die Bedeutung als klimatisch besonders wirksame Föhngasse ist das Vorhaben nicht erheblich.

Optimierungsmöglichkeiten des Vorhabens/Schutzgutes

Nicht erforderlich.

Arten und Lebensräume

1. Durch den geplanten Abbau sind neben 4,46 ha allgemeiner Bergwaldfläche 11,58 ha an Schneeheide-Kiefernwäldern betroffen. Bei diesen handelt es sich um nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotopflächen. Sie sind ökologisch besonders wertvoll und Teil eines singulären Gesamtbestandes. Eingriffe in diese Biotope sind entsprechend § 30 (3) BNatSchG nur zulässig, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können, d.h. die betroffenen Standorteigenschaften für Tiere und Pflanzen wieder hergestellt werden können.

Im Abbaugelände selbst können die Beeinträchtigungen nicht ausgeglichen werden, da sich durch den Abbau die Standortvoraussetzungen so verändern, dass der gleiche Lebensraumtyp nicht mehr hergestellt werden kann.

Aufgrund der Seltenheit von Standorten, die für die Entwicklung von Schneeheide-Kiefernwäldern geeignet sind, ist für diese geschützten Biotope nach derzeitigem Wissensstand kein vollständiger typgleicher Ausgleich möglich. Lediglich zwei Flächen im Bereich der unter 7.4.1, (Schritt 4) dargestellten möglichen Ausgleichsflächen (Fl. 2 a und Fl. 4) weisen in Teilen entwicklungsfähige und damit aufwertbare Bestände des Schneeheide-Kiefernwaldes auf. Diese können voraussichtlich jedoch nur einen Teil des Kompensationserfordernisses abdecken.

§ 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG bzw. Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG erfordern für diesen Fall einen Antrag auf Befreiung bzw. Ausnahme von den Verboten. Dieses kann dann gewährt werden, wenn das Vorhaben aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist. Hierzu ist festzustellen, dass das Vorhaben eine hohe wirtschaftliche Bedeutung sowohl für die Gemeinde als auch für die Region hat, wie bereits in den Abschnitten Kap 1.3 bis 1.5 detailliert dargestellt ist. Eine ausreichende regionale und verbrauchsnahe Rohstoffversorgung liegt im öffentlichen Interesse und alternative Rohstoffquellen im näheren und weiteren Umfeld scheiden aufgrund ungeeigneter Rohstoffqualität, fehlender Kapazität oder extrem hohem Transportaufwand aus (vgl. Teil B, Kap 2).

Sofern Ersatzmaßnahmen, also Maßnahmen, die andere Lebensraumtypen aufwerten oder andere fachplanerisch gewollte Zielsetzungen umsetzen, erforderlich werden, sind solche in diesem und im angrenzenden Naturraum voraussichtlich möglich. In Kap.

7.4.1 ist der derzeitige Stand möglicher Flächen für Ersatzmaßnahmen zusammengestellt. Hierzu zählt insbesondere die Abbaufäche selbst, die nach Beendigung des Ab-

baus wieder eine Biotopfunktion übernehmen und sich in Richtung der verlorengehenden Lebensraumtypen entwickeln kann. Da sich die Standortfaktoren, insbesondere die bodenkundlichen Voraussetzungen, jedoch vom ursprünglichen Zustand dauerhaft unterscheiden, wird sich in einem für menschliche Wahrnehmung überschaubaren Zeitraum kein Schneeheide-Kiefernwald mehr entwickeln, sondern über Sukzession werden initiale Stadien von Ersatzgesellschaften mit veränderter Artenzusammensetzung entstehen.

2. Im Umfeld des Eingriffsbereichs, jedoch nicht im Vorhabengebiet selbst, liegen laut Artenschutzkartierung Fundpunkte von nach europäischem Recht und streng/besonders geschützten Arten (z.B. Kleiner Maivogel, Gelbringfalter, evtl. Fledermäuse). Ob das Vorhaben gegenüber artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG verwirklicht werden, kann anhand der vorliegenden Datenlage nicht abschließend beurteilt werden. Dies wird Gegenstand des Zulassungsverfahrens sein.

Optimierungsmöglichkeiten des Vorhabens/Schutzgutes

Eventuell sind in der konkreten Eingriffsplanung kleinräumige Anpassung der Abbaugrenzen möglich, um besondere Betroffenheiten, z.B. besonders wertvolle Einzelvorkommen, vom Eingriff auszunehmen.

7.2.2. Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung

Wie dargestellt besitzt die Landschaftsbildeinheit der nordwestlichen Hänge des Predigtstuhls eine hohe Bedeutung für das landschaftliche Erscheinungsbild. Der Vorhabensbereich ist zwar leicht Richtung Südwesten geneigt, wird aber trotzdem zum einen von einem kleinen Bereich im Südosten des Stadtgebiets von Reichenhall aus wahrnehmbar sein. Zum anderen wird das helle Dolomitgestein und die offenen Wände deutlich von der anderen Seite des Saalachstausees und dem dort verlaufenden Fuß- und Radweg aus sichtbar sein und dort aufgrund der Nähe den Landschaftseindruck deutlich prägen. Sonstige Erholungsbereiche sind voraussichtlich nicht erheblich betroffen. Die Wanderwege am Müllnerhörndl werden nur mäßig frequentiert und führen zum großen Teil durch Waldbereiche, von denen aus die freie Landschaft nicht wahrnehmbar ist.

Wie am südöstlichen, bestehenden Kiesabbau der Rothofenrinne ablesbar ist, führt die natürliche Verwitterung des Gesteins nach etwa 20 Jahren zu einer Vergrauung und passt sich damit an die offenen Felspartien in den waldfreien Gipfel- und Steilhangbereichen an.

Die Wahrnehmbarkeit vom Predigtstuhl aus und von der Gondel wird als untergeordnet eingestuft.

Der durch das geplante Abbaugelände führende Waxriessteig kann im betroffenen Abschnitt Richtung Nordosten verlegt werden.

Optimierungsmöglichkeiten des Vorhabens/Schutzgutes

Der Abbau soll in kleinen, schmaleren Abschnitten von oben nach unten (von Südost- nach Nordwest) erfolgen. Im oberen Bereich soll das anstehende, stabile Felsgestein der abgebauten Flächen möglichst bald der natürlichen Sukzession überlassen werden, so dass die abgebauten Flächen sich aufgrund von natürlicher Vergrauung an die darüberliegenden, bereits ursprünglich offenen Felspartien anpassen. Von unten wird die sichtverschattende Bewaldung möglichst lange erhalten. Eventuell können Bermen in organischer Form angelegt werden, auf denen mit geringer Oberbodenabdeckung Gehölzbewuchs gefördert wird, um die Wahrnehmbarkeit zu mindern.

7.2.3. Bedeutung des Vorhabens im Hinblick auf übergeordnete Planungen und naturschutzfachliche Vorgaben

Ehemaliges Trinkwassereinzugsgebiet des Weilers Baumgarten

Die genannte Trinkwasserversorgung wird zwar nicht mehr genutzt, da jedoch die Verordnung und ihre Verbote formal nach derzeitigem Kenntnisstand noch gelten, ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren voraussichtlich eine Ausnahme von den Verordnungsverboten zu beantragen.

Heilquellenschutzgebiet

Maßgeblich sind hier folgenden Verordnungsinhalte:

- Verboten sind Tiefbohrungen, Schächte und Stollenanlagen, die zu bergbaulichen Zwecken oder zur Erschließung oder Ableitung von größeren Wassermengen für Wasserkraftzwecke oder zur Wasserversorgung erstellt werden sollen.
In Verbindung mit dem Abbauvorhaben kommt es zu keinen Tiefbohrungen, Schacht- oder Stollenanlage. Ebenso werden keine größeren Wassermengen für Wasserkraftzwecke oder zur Wasserversorgung erschlossen bzw. umgeleitet. Das Vorhaben berührt diesen Verordnungsinhalt nicht.
- Grab- und Bohrarbeiten, die zur Erschließung von Hauswasserversorgungen dienen, bedürfen der Erlaubnis nach Art. 20 WG.
Eine Hauswasserversorgung in Verbindung mit Grab- und Bohrarbeiten wird mit dem Abbauvorhaben nicht einhergehen. Dieser Verordnungsinhalt bleibt unberührt.
- In der Zone B sind Tiefenaufschlüsse (tiefer als 50 m) verboten.
Das Vorhaben erstreckt sich von 850 m bis ca. 485 m üNN. Tiefenaufschlüsse sind dabei nicht vorgesehen. Das Vorhaben berührt diesen Verordnungsinhalt nicht.
- Im Einzugsgebiet von Dolinen ist die Verwendung von mineralischem Handelsdünger und Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln verboten.
Mit dem Vorhaben sind keine Applikationen von Handelsdünger, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln verbunden.

Schutzwald und Waldfunktionen

Das Plangebiet ist aufgrund seiner geographischen Lage als Schutzwald nach Art. 10 Bay-WaldG ausgewiesen. Hier ist die Rodung untersagt, außer es sind keine Nachteile für die Schutzfunktion des Waldes zu befürchten.

Zur Klärung dieses Sachverhaltes wurde in Abstimmung mit dem Forstbetrieb Berchtesgaden und dem AELF Traunstein die Lawinenschutzwaite des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz hinzugezogen. Im Rahmen einer Vorstellung des Vorhabens mit Ortsbegehung wurde die Lawinengefährdung der B 21 durch den geplanten Hangschuttabbau beurteilt. Dabei kam der hinzugezogene Vertreter der Lawinenschutzwaite zur Einschätzung, dass im Bereich des Planungsgebiets bereits derzeit aufgrund der topographischen und forstlichen Situation keine Gefährdung der B 21 besteht und der geplante Abbau durch die Errichtung von Bermen und das Abrücken des Hangfußes von der Straßentrasse zu einer Verbesserung der Situation beiträgt. Eine entsprechende Stellungnahme des Fachgutachters liegt vor und ist diesen Antragsunterlagen als Anhang I beigefügt.

Regionalplan

Die Tatsache, dass das Planungsgebiet innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets „Reiter Alm und Lattengebirge“ liegt, in dem den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt, ist in die Entscheidung einzustellen.

Landesentwicklungsplan / Alpenplan

Der Abbau von Hangschuttmaterial stellt kein Verkehrsvorhaben im Sinne der Grundsätze des LEP-E dar. Falls die Planung jedoch eine Erschließung i. S. von Abs. 2.3.3. des Alpenplans erfordern sollte, werden die Aussagen des Alpenplans hier einschlägig.

Wie dargestellt liegt das Plangebiet in der geringsten Schutzzone A: hier sind Verkehrsvorhaben, also auch öffentliche und private Straßen und Wege, grundsätzlich unbedenklich, soweit sie nicht durch Eingriffe in den Wasserhaushalt zu Bodenerosionen führen können oder die weitere land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung gefährden. Von diesen Beeinträchtigungen ist nicht auszugehen. Eine weitere Prüfung erfolgt im Zuge der Genehmigungsplanung.

7.2.4. Zusammenfassende Beurteilung des Eingriffs (Wiederherstellbarkeit, möglicher Ausgleich bzw. Ersatz)

Die erheblichsten Auswirkungen hat der Eingriff auf **Tier- und Pflanzenarten** und ihre Lebensräume.

Die Wiederherstellbarkeit der verlorengehenden Lebensräume in einem überschaubaren Zeitraum ist nicht möglich; der Abbau verändert die standörtlichen Voraussetzungen, daher stellen die Abbaufolgebiotope keinen gleichwertigen Ausgleich dar.

Naturschutzrechtlich sind zwei Aspekte betroffen:

Zum einen gehen Biotopflächen nach § 30 BNatSchG verloren und können voraussichtlich nur zu einem geringen Anteil gleichwertig ersetzt werden, da es im Naturraum nach derzeitigem Wissenstand nur wenige naturschutzfachlich aufwertbare Standorte des Schneeheide-Kiefernwaldes gibt. Für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen, also für Maßnahmen, die andere Lebensräume aufwerten als die betroffenen, stehen zahlreiche Flächen, teils auch im Eigentum des Vorhabenträgers, zur Verfügung. Deren konkrete Aufwertbarkeit ist im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu prüfen. Somit kann nach geltender Rechtslage für einen Großteil des Antragsgebiets nur dann eine Befreiung bzw. Ausnahme vom Eingriffsverbot nach § 30 Abs. 2 BNatSchG gewährt werden, wenn das Vorhaben aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist. Dies wird unter unter Kap. 1.3 bis 1.5 detailliert dargestellt. Dort ist die hohe wirtschaftliche Bedeutung sowohl für die Gemeinde als auch für die Region dargelegt.

Zum zweiten können durch das Vorhaben Tier- und Pflanzenarten betroffen sein, die nach dem europäischen Artenschutzrecht geschützt sind. Die vorliegenden Daten der Artenschutzkartierung beinhalten keine Daten über Vorkommen europarechtlich geschützter Tier- oder Pflanzenarten im Eingriffsgebiet selbst, jedoch sind zwei streng geschützte Arten, nämlich die Schmetterlingsarten Kleiner Maivogel und Gelbringfalter, im Umfeld erfasst.

Um das tatsächliche Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten im Gebiet zu klären und für das weitere Genehmigungsverfahren eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzubereiten, hat der Vorhabenträger im Januar 2014 die faunistische und floristische Geländeuntersuchungen und die Erstellung der Unterlagen für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in Auftrag gegeben. Die zu untersuchenden Tiergruppen umfassen dabei Brutvögel inkl. Eulen und Spechte, Bilche (hier Haselmaus, Baumschläfer und Siebenschläfer), Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge sowie Tothölzkäfer und Pflanzen. In Anhang II sind die an der Erhebung beteiligten Fachgutachter und das vorgesehene Untersuchungsprogramm kurz dargestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass im Juli 2014 bereits erste wesentliche Ergebnisse der Bestandsaufnahme (insbesondere zu den Tagfaltern) vorliegen und mögliche Auswirkungen auf die Planung abgeleitet werden können. Mit den vollständigen Ergebnissen der Bestandsaufnahme ist im Spätherbst 2014 zu rechnen.

Bezüglich **Boden, Wasser, Klima und Luft** zeichnen sich keine besonders hochwertigen, nicht kompensierbaren Funktionen ab. Für diese Schutzgüter wirken die Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutz- und Waldgesetz ebenfalls ausgleichend

Das **Landschaftsbild** wird dauerhaft und erheblich verändert und ist in der vorhandenen Weise nicht mehr wiederherstellbar. Hier ist neben Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eventuell ein monetärer Ersatz entsprechend der BayKompV möglich.

Da die gesamte Abbaufäche als **Schutzwald** nach §10 BayWaldG ausgewiesen ist, sind hierfür ebenfalls Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Diese lassen sich voraussichtlich teilweise mit den naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen kombinieren

Welche Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach derzeitigem Sachstand verfügbar sind, ist unter Kap. 7.4.1, Schritt 4 dargestellt.

7.3 Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

7.3.1. Maßnahmen während des Abbaus

- Erhalt vorgelagerte Waldstreifen: Während des Abbaus von oben nach unten werden die dem Abbau vorgelagerten Bäume zur Sichtverschattung möglichst lange erhalten, und erst nach Abbau der horizontalen Schicht von der Bergseite her wird die vordere Kante mit dem bestehenden Gehölzbewuchs entfernt. Vor allem in den tieferliegenden und damit horizontal ergiebigeren Abschnitten wird damit die Sichtbarkeit minimiert und die abgebaute Hangkante wird erst sichtbar, wenn eine Vergrauung bereits eingesetzt hat.
- Gestaltung Hangfläche: Des Weiteren wird die verbleibende Felswand vergleichbar mit den darüber liegenden natürlichen Bermen möglichst naturnah gestaltet: Über den Hang verteilt werden die im Zuge des Abbaus erstellten, relativ geometrischen Bermen zum einen aufgebrochen und unregelmäßig als teils längere, teils kürzere hangquerende Abschnitte belassen. Sie werden mit anfallendem Oberbodenmaterial abgedeckt, um die Gehölzentwicklung zu beschleunigen. Diese Maßnahme dient einerseits der Steuerung des Oberflächenabflusses und der Lenkung des Oberflächenwassers inkl. der darüberliegenden Rensen. Außerdem wird die Wahrnehmbarkeit damit minimiert. Auf den Böschungen zu den angrenzenden Waldflächen ist aufgrund der zügigen Verwitterung des anstehenden Lockergesteins eine schnelle Bodenbildung und damit Vegetationsentwicklung mit Pioniergehölzen wie Grünerle und Weide anzunehmen. Damit werden diese Böschungen gleichzeitig stabilisiert.
- Gestaltung Abbausohle: Auch hier ist aufgrund des Ausgangsgesteins eine schnelle Vegetationsentwicklung zu erwarten. Im Bereich der Sohle wird kein Oberboden aufgebracht, sondern mit dem Ziel einer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit der Nachnutzung werden die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen. Sie sind von außen kaum einsehbar.

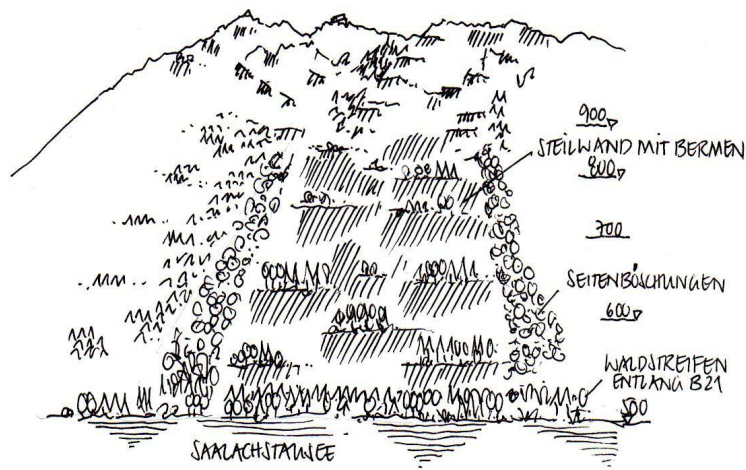


Abbildung 15: Mögliche Gestaltung nach dem Abbau (Ansicht)

Rekultivierungs- und Ausgleichsziele

Die maßgeblichen Ziele für die Rekultivierung und dem Ausgleich nach Naturschutz- und Waldrecht sind

in der Abbaufäche:

- Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen
- Umsetzung der regionalplanerischen Zielsetzung:
Diese ist als „standortgerechte Aufforstung“ formuliert unter 6.4.3.2 Z. In der zugehörigen Begründung wird dargestellt, dass für das unmittelbar benachbarte Vorbehaltsgebiet 213 K „nur eine ökologisch orientierte Nachfolgenutzung“ in Frage kommt, entweder über Aufforstung oder auf geeigneten Teilflächen über Sukzession.
Die Sohle des geplanten Abbaugebiets ist für eine Waldentwicklung über Sukzession besonders geeignet. Einerseits besteht auf der weitgehend ebenen Sohle keine Erosionsgefährdung oder landschaftliche Einsehbarkeit, die eine schnelle Bewaldung begründen würden. Zudem sind die verschiedenen Sukzessionsstadien von Erstbesiedlern auf Rohbodenstandorten über verschiedene Gras-/Kraut-, Strauch- und Gehölzpioniergesellschaften aufgrund ihres Strukturreichtums ökologisch besonders wertvoll. Lediglich bei einem hohen Anteil von Neophyten wie Drüsigem Springkraut oder Japanischem Knöterich sind pflegende Eingriffe angebracht.

sowie auf den Kompensationsflächen:

- Ausgleich und Ersatz für die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes, insbesondere soweit möglich Wiederherstellung oder Aufwertung geeigneter Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten des Schneeheide-Kiefernwaldes.
- Ausgleich für den Waldverlust durch die Rodung mit dem Ziel des Walderhalts nach § 9 BayWaldG.

7.4 Eingriffs- und Ausgleichbilanz

7.4.1. Naturschutzfachliche Eingriffsbilanz

Die Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG bzw. nach Art. 8 BayNatSchG wird in Anlehnung an die am 07.08.2013 verabschiedete „Bayerischen Kompensationsverordnung“ (BayKompV, 2013) vorgenommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen für die Verordnung noch keine Vollzugshinweise vor, die die konkrete Anwendung der BayKompV ermöglichen.

Die hier vorgelegte Eingriffsbilanz zeigt lediglich überschlägig einerseits die Dimension des Eingriffs und andererseits die derzeit erkennbaren Möglichkeiten auf, wie die Eingriffe kompensiert werden können. Eine konkrete Anwendung der BayKompV ist erst im nachfolgenden Genehmigungsverfahren möglich.

Gleiches gilt für die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bzw. die Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung nach § 45 BNatSchG. Diese Sachverhalte können erst auf der Grundlage entsprechender Kartierungen, die die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und deren Biotope, Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfassen, qualifiziert erarbeitet werden.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich sämtliche Verweise auf Paragraphen auf die entsprechenden Stellen der BayKompV.

Schritt 1 Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes (§ 4)

Wie bereits dargestellt, ist der größte Teil (11,58 ha) der vorgesehenen Abbaufäche eine nach § 30 BNatSchG geschützte Biotopfläche; die restlichen 4,46 ha sind sonstige Bergmischwaldflächen unter extensiver forstwirtschaftlicher Nutzung.

Damit hat das Gebiet eine hohe Wertigkeit für Arten und Lebensräume, insbesondere aufgrund der Seltenheit und Gefährdung der vorkommenden Arten sowie der hohen Natürlichkeit der Bestände mit langem Entwicklungszeitraum.

Bei den verbal-argumentativ zu betrachtenden Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild sind allenfalls ähnlich hohe Wertausprägungen (Landschaftsbild, Boden und Wasser) oder Wertausprägungen mit einer geringeren Rangstufe festzustellen (Klima). Somit besteht keine Werteinstufung, die über die Bewertung von Arten und Lebensräume hinausgeht.

Schritt 2 Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Eingriffs (§ 5)

Die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ergibt sich aus den Funktionsausprägungen der Schutzgüter wie unter Schritt 1 dargestellt und der Intensität der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen zum einen, wie oben dargestellt, die Vollzugshinweise der BayKompV noch nicht vor, zum anderen hat keine konkrete Erfassung des Ausgangszustandes stattgefunden.

Daher wird eine überschlägige Eingriffsermittlung dargelegt. Dauerhaft gehen 11,58 ha Schneeheide-Kiefernwald und 4,46 ha Bergmischwald verloren. Beide Biotoptypen zeichnen sich durch eine lange Entwicklungszeit und hohe Wertigkeit aus. Beim Schneeheide-Kiefernwald kommt der Schutz nach § 30 BNatSchG hinzu. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Summe der Eingriffsfläche von 17,0 ha mindestens auszugleichen ist.

Schritt 3 Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung (§ 6)

Um die Eingriffswirkungen zu minimieren, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Rodungsarbeiten für die einzelnen Abbaubabschnitte finden kleinflächig und in der Winterphase statt vor deren unmittelbarem Abbau. Die bereits abgebauten Bereiche werden möglichst frühzeitig rekultiviert.



Abbildung 16: natürliche Bermen oberhalb des Vorhabensgebiets

- An der verbleibenden Steilwand werden Bermen angelegt, die einerseits den Oberflächenabfluss des Niederschlagswassers regulieren, zum anderen soll auf ihnen durch das Aufbringen von vorhandenem Humus aus dem Abbaubereich die Vegetations- und insbesondere die Gehölzentwicklung gefördert werden. Von ihrem Erscheinungsbild sind sie möglichst in der Art natürlich vorhandener Bermen oberhalb des Vorhabensgebiets (vgl. Abb. 16) auszuführen.
- Entlang der B 21 wird ein natürlicher Waldstreifens (Damm) in einer Breite von mindestens 20 m zur Abbaufäche hin dauerhaft erhalten, um die Einsehbarkeit vom Saalachtal aus zu minimieren.
- Auf bauliche Anlagen zur Verarbeitung des Materials im Bereich der geplanten Abbaufäche wird zur Schonung des Landschaftsbildes verzichtet.

Schritt 4 Kompensationsbedarf und Darstellung der möglichen Kompensationsmaßnahmen

Der naturschutzfachliche Kompensationsbedarf beträgt aller Voraussicht nach mindestens 17,0 ha.² Die möglichen Kompensationsmaßnahmen ergeben sich aus Anfragen und Vorabstimmungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde, dem Forstbetrieb Berchtesgaden, dem AELF Traunstein sowie der Gemeindeverwaltung und dem zuständigen Privatwaldförster der Marktgemeinde Berchtesgaden. Die geeigneten Flächen sind in Tabelle 2 unter 1 bis 4 dargestellt und anschließend kurz beschrieben.

In diesem Zusammenhang betont die Bay KompV § 8 Abs. 4 Satz 5, dass Kompensationsmaßnahmen prioritär innerhalb der durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Fläche erfolgen sollen.

Für die Kompensation der Eingriffe nach dem Waldgesetz kommen hier Maßnahmen zur Revitalisierung von Lawinenschutzwaldflächen in Frage, die über den gesetzlichen Auftrag nach Art. 41 Abs. 1 BayWaldG hinausgehen.

In einem Gutachten zur „Kartierung und Bewertung der Lawinenschutzwaldflächen im Raum Schneizreuth“ (GOETTLEIN et al. 2007) wurden sieben Teilgebiete zwischen Müßbachtal im Süden und der westlichen Flanke des Predigtstuhls in Abstimmung mit der Lawinenwarnzentrale des LfU im Hinblick auf ihre aktuelle Schutzerfüllung und prognostizierte Entwicklung als Lawinenschutzwaldflächen untersucht.

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass auf ca. 225 ha von insgesamt 319 ha untersuchten Flächen der Schutzwald dringend pflegebedürftig ist, damit er weiterhin seine ihm zugeordneten Schutzfunktionen wahrnehmen kann. Bei den hier genannten Flächen ist im weiten Pla-

² Die Aussagen zum Kompensationsbedarf sind vorbehaltlich der Anwendungshinweise bzw. der Anlage 4.1 der BayKompV zu betrachten.

nungsprozess mit den Forst- und Naturschutzbehörden zu klären, welche Maßnahmen als waldbrechtliche Kompensation erforderlich und möglich sind und inwieweit diese auch naturschutzrechtlich als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden können.

In Tabelle 2 ist der derzeitige Stand möglicher Kompensationsflächen zusammengestellt. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind voraussichtlich Teilflächen aus dem Ökokonto Berchtesgaden und die Lawinenschutzwaldflächen im Raum Schneizlreuth als forstliche Kompensationsflächen geeignet. Ob Teile der Waldflächen am Dötzenkopf/Rachlboden forstlich aufgewertet werden können, ist noch zu ermitteln.

Mögliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen		Größe	Kompensationseignung	
			entsprechend Naturschutzgesetz	entsprechend Waldgesetz
1	Eingriffsflächen nach dem Abbau	17,0 ha	x	evtl. x
2	Waldflächen am Dötzenkopf / Rachlboden	36,4 ha	x	evtl. x
3	Grünland- und Waldflächen am Augustinerbach / Bayerisch Gmain	3,1 ha	x	
4	Flächen aus dem Ökokonto des Marktes Berchtesgaden	ca. 5-6 ha	x	x (teilw.)
5	Lawinenschutzwaldflächen im Raum Schneizlreuth	k.A.		x

Tabelle 2: Potentielle Kompensationsflächen und ihre Anerkennung nach BayNatSchG bzw. WaldG

Bei den aufwertbaren Flächen handelt sich um bestehende Wälder und Grünlandflächen in Gebirgslage mit unterschiedlichen Ausgangssituationen und somit mit unterschiedlichen Möglichkeiten der multifunktionalen Aufwertbarkeit. Diese stellt sich für die unter 1 bis 5 genannten Flächen wie folgt dar:

1. Eingriffsflächen nach dem Abbau

Lage/Größe

Abbaufächen, Flur-Nr. 35, Gem. Bad Reichenhall; 17,0 ha

Ausgangszustand

Abgebaute Steilhangflächen mit anstehendem Felsgestein, gegliedert durch Bermen; an der Abbausohle vegetationsfreies Hangschuttmaterial

Mögliche Maßnahmen und deren Aufwertungsmöglichkeiten

Steilhang: Aufbrechen und naturnahe Ausformung der ursprünglich geometrischen Bermen, Humusauftrag, naturnahe Hanggestaltung mit Pflanzung standortgerechter Sträucher und Bäume

→ naturschutzfachliche Aufwertung, Ersatzmaßnahme

Zustand nach der Aufwertung

Steilhang: naturnahe, vergraute, felsige Steilwand mit begrüntem, unregelmäßig verteilten Bermen;

Abbausohle: standortgerechte Waldgesellschaft auf magerem, trockenem Standort;

2 a. Mischwaldfläche am Fallersteiner Hang / Dötzenkopf

Lage/Größe

Waldfläche nordöstlich Dötzenkopf; Flur-Nr. 61, Gem. Bayerisch Gmain; 22,8 ha direkt im nördlichen Anschluss an die ABSP-Gebietskulisse zum Schutz der Rauhußhühner.

Ausgangszustand

Mischwaldfläche; ca. 2/3 des Flurstücks sind Biotopfläche (Schneeheide-Kiefernwald, ges. geschützt nach § 30 BNatSchG) ca. 1/3 nicht erfasste Bergwaldfläche

Mögliche Maßnahmen und deren Aufwertungsmöglichkeiten

evtl. Durchforstung der dichteren Bestände, Belassung Altbäume, Förderung Nahrungsbäume für Auerwild, evtl. komplette Außernutzungsstellung; Eignung möglicher Bestände als Naturwaldreservate gem. §12 BayWaldG wird von der LWF (Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft) geprüft.

→ naturschutzfachliche Aufwertung, typgleiche Ausgleichsmaßnahme

Ob eine Aufwertung nach Forstrecht möglich ist, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Zustand nach der Aufwertung

lichter Schneeheide-Kiefernwald mit sehr hoher Biotopfunktion

2 b. Teils bewaldete Gipfelregion am Rachlboden

Lage/Größe

Gipfelregion / Hochfläche am Rachlboden und östlichen Rachlkopf; Flur-Nr. 60, Gem. Bayerisch Gmain; 13,6 ha

innerhalb ABSP-Gebietskulisse zum Schutz der Rauhußhühner

Ausgangszustand

teils bewaldete, teil offene Hochlage mit alpinen Rasen und Latschengebüsch; ca. 80% des Flurstücks sind Biotopfläche (Latschengebüsche, Alpine Rasen, Block- und Hangschuttwälder, ges. geschützt nach § 30 BNatSchG)

Mögliche Maßnahmen und deren Aufwertungsmöglichkeiten

gezielte Aufwertungsmaßnahmen für Auerwild; Belassung Altbäume, Förderung Nahrungsbäume für Auerwild, evtl. Pflanzung von Pionierbaumarten, evtl. komplette Außernutzungsstellung

→ naturschutzfachliche Aufwertung, Ersatzmaßnahme.

Ob eine Aufwertung nach Forstrecht möglich ist, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Zustand nach der Aufwertung

Strukturreiches Mosaik aus Latschengebüschen, alpinen Rasen und bewaldeten Bereichen mit optimalem Angebot für Rauhußhühner

3. Wald- und Grünlandflächen am Augustinerbach

Lage/Größe

Grünland- und Waldflächen zwischen Augustinerbach und Wappachweg in Bayerisch Gmain, Flur-Nrn. 355, 380/2, Gem. Bayerisch Gmain; insges. 3,1 ha

Ausgangszustand

Intensiv bewirtschaftetes Grünland zwischen Straße und Waldfläche, bewirtschaftete fichtenreiche Mischwaldflächen am Augustinerbach

Mögliche Maßnahmen und deren Aufwertungsmöglichkeiten

Nutzungsaufgabe, Anlage von Feuchtbiotopen, Entwicklung strukturreicher Waldsäume, evtl. Schaffung von Retentionsräumen für den Augustinerbach

→ naturschutzfachliche Aufwertung, Ersatzmaßnahme

Zustand nach der Aufwertung

Arten- und strukturreiches Mosaik aus verschiedenen naturnahen Feuchtlebensräumen und Saumbiotopen.

4. Ökokonto Marktgemeinde Berchtesgaden

Lage/Größe

Die Flächen des Ökokontos Bürgerwald des Marktes Berchtesgaden liegen im Nordwesten der Gem. Bischofswiesen am Bergstock des Götschenkopfes, insgesamt umfasst das Ökokonto 257,7 ha, davon würde maximal ein Flächenanteil von 5 bis 6 ha zur Verfügung stehen.

Die gesamte Fläche liegt innerhalb der ABSP-Gebietskulisse zum Schutz der Rauhußhühner.

Ausgangszustand

zwei Flächentypen sind von Bedeutung

- A mittelalte bis alte, fichtenreiche Mischbestände
- B ältere, lichte Mischbestände sowie Windwurfflächen, Standort Schneeheide-Kiefernwald

Mögliche Maßnahmen und deren Aufwertungsmöglichkeiten

auf Flächen A: Durchforstungsmaßnahmen zur gezielten Aufwertung für Auerwild, daneben Totholzförderung oder Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

→ naturschutzfachliche Aufwertung, Ersatzmaßnahme

auf Flächen B: Einzelbaumpflanzungen von Tanne, evtl. auch Lärche, Eibe, einerseits als Fördermaßnahme für Rauhußhühner, andererseits als Aufwertung der Schutzfunktionen gem. Waldgesetz; massiver Einzelbaumschutz gegen Wildverbiss

→ naturschutzfachliche (typgleiche Ausgleichsmaßnahme!) und forstliche Aufwertung

Zustand nach der Aufwertung

Artenreiche, stabile Bestände mit optimalen Lebensraumbedingungen für Rauhußhühner bei gleichzeitiger natürlicher Waldverjüngung in gestufter, ungleichartiger Dauerwaldbestockung mit möglichst hohem Mischbaumartenanteil.

5. Lawinenschutzwälder Schneizreuth

Lage/Größe

Bestehende Schutzwaldflächen mit Aufwertungsbedarf ihrer Schutzfunktion beidseits des Saalachtales in der Gemeinde Schneizreuth

Ausgangszustand

Bestehende intakte Schutzwaldflächen, die zur Erhaltung ihrer Schutzfunktionen Aufwertungsmaßnahmen brauchen.

Mögliche Maßnahmen und deren Aufwertungsmöglichkeiten

Verjüngung der Bestände, Altersspreizung und Förderung der Stufigkeit, Erhöhung des Tannenanteils inkl. konsequenter Bejagung des Schalenwildes.

→ forstliche Aufwertung

Ob eine naturschutzfachliche Aufwertung, z.B. durch das Einbringen von Tannen und die Erhöhung der Strukturvielfalt anzurechnen ist, ist im Verfahren zu prüfen

Zustand nach der Aufwertung

Stabile, gestufte Dauerwaldbestockung mit ausreichender Verjüngung und hohem Mischbaumartenanteil.

7.4.2. Quantifizierbare Tatbestände (Flächenverlust von Lebensraumtypen etc.)

Die quantifizierbaren Eingriffstatbestände im Zusammenhang mit dem Abbauvorhaben bestehen in dem Verlust von 11,6 ha Schneeheide-Kiefernwald sowie in dem Verlust von 5,4 ha Bergmischwald.

7.4.3. Nicht quantifizierbare Tatbestände (Landschaftsbild, Beunruhigung etc.)

Zu den flächig nicht quantifizierbaren Eingriffstatbeständen zählen insbesondere Veränderungen des landschaftlichen Erscheinungsbildes nach dem Abbau. Gleiches gilt für Beunruhigungen und Störungen, insbesondere während des Abbaus.

Bei der Veränderung des Landschaftsbildes ist festzustellen, dass sich nach dem Abbau ein Landschaftsbild einstellen wird, das sich vom bisherigen naturnahen Eindruck der bewaldeten Hangbereiche und Runsen deutlich unterscheidet. Nach dem Abbau wird sich der Vorhabensbereich als eine durch gerade Kanten begrenzte, durch mehr oder weniger unregelmäßig verteilte begrünte Bermen unterbrochene, aber ansonsten weitgehend vegetationsfreie Steilwand darstellen.

Für solche Fälle ist in § 19 Abs. 2 der BayKompV eine Kompensation in Form einer Geldleistung vorgesehen.

Hinsichtlich der betriebsbedingten Störungen und Beunruhigungen können nach jetzigem Sachstand keine weitergehenden Angaben gemacht werden, weil das Vorkommen von störungsempfindlichen Arten und möglichen Gewöhnungseffekten sowie der Wirkungen auf das Schutzgut Mensch mit der vorhandenen Datenlage nicht näher beurteilt werden können.

Teil B Ergänzungen Projektunterlagen

1 Vorhabenbezogene Zielaussagen des Regionalplans im Zusammenhang mit dem Abbau von Bodenschätzen

Im nordwestlichen Bereich des Antragsgebiets und im Bereich des derzeitigen Abbauareals an der Rothofenrinne (Gemeindegebiet Schneizlreuth) weist der Regionalplan ein Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand (213 K1) sowie ein Vorbehaltsgebiet für Festgestein (213 F3) aus (vgl. Abb. 17). Die fachlichen Festsetzungen und die entsprechende Begründung beinhalten folgende relevanten Ziele und Grundsätze:

6.2 Z

Die Gewinnung der oberflächennahen Bodenschätze soll durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten geordnet werden. [...]

Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete soll ein Abbau grundsätzlich nicht zugelassen werden in besonders schützenswerten Landschaftsteilen, sofern der Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen nicht kompensiert werden kann.“

zu 6.2. Z

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern ist bestimmt, dass für die Gewinnung von Bodenschätzen in den Regionalplänen Gebiete zur Deckung des derzeitigen und künftigen regionalen und überregionalen Bedarfs vorgesehen werden. [...] Die Ausweisung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzen muss in regelmäßigen Abständen dem Abbaufortschritt und dem absehbaren Bedarf angepasst werden, weil bereits ausgebeutete Bereiche entfallen können und die Versorgung der Region auch weiterhin gesichert sein muss. Darüber hinaus bietet die Ausweisung auch den betroffenen Firmen Sicherheit und die Möglichkeit einer zuverlässigen Planung. [...]

Auch außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsflächen bleibt ein Abbau möglich. Nicht zugelassen werden soll ein Abbau grundsätzlich lediglich in besonders schützenswerten Landschaftsteilen, sofern der Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht kompensiert werden kann.

Als besonders schützenswerte Landschaftsteile gelten dabei insbesondere

- besonders bedeutende, weithin einsehbare Landschaftsteile wie Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen,
- Schutz- und Erholungswälder,
- Fluss- und Seeuferbereiche, die ökologisch oder für das Landschaftsbild wertvoll oder Allgemeinheit für Erholungszwecke vorzuhalten sind, [...].

6.4.3.2 Z

„Abbaugelände im alpinen Gelände (insbesondere [...] die Vorbehaltsgebiete 213K1 und [...]) sollen standortgerecht aufgeforstet werden.“

zu 6.4.3.2 Z

Kiesabbaugelände in den Naturraumeinheiten „oberbayerische Voralpen“ und „nördliche Kalkhochalpen“ liegen durchwegs in einer ökologisch besonders sensiblen Umgebung. Zu diesem Landschaftstyp gehören [...] die Vorbehaltsgebiete 213K1 und [...]. Für diese Flächen kommt nach Beendigung der Kiesentnahme nur eine ökologisch orientierte Nachfolgenutzung in Frage. Diesem Ziel entspricht eine Aufforstung am besten. Dabei muss versucht werden, stabile und der Höhenlage angepasste Bergmischwälder aufzubauen. Geeignete Teilflächen können auch der Sukzession überlassen werden. [...]

Fazit:

Grundsätzlich dient der geplante Kiesabbau der Deckung des bestehenden und künftigen regionalen Bedarfs. Er liegt teilweise im Bereich eines Vorbehaltsgebiets für Kies und Sand und für Festgestein. Der Eingriff findet in einem ökologisch sensiblen Landschaftsbestandteil statt. Er unterliegt der Eingriffsregelung nach § 13 ff. BNatSchG und ist durch geeignete Aus-

gleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Die Nachfolgenutzung ist mit den Naturschutz- und Forstbehörden abzustimmen.

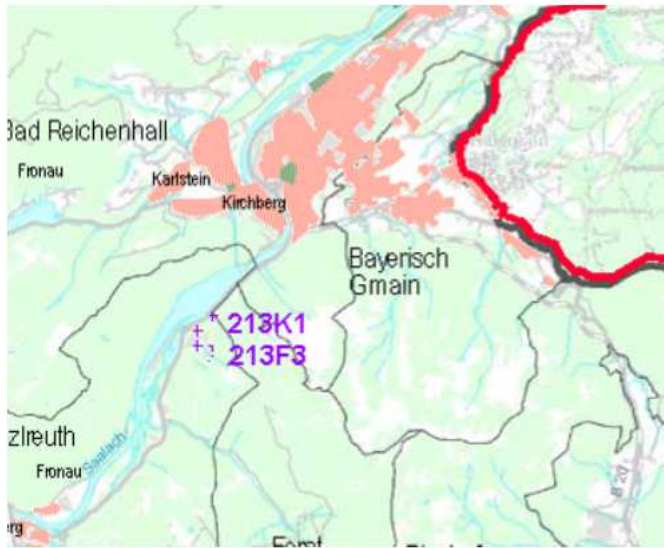


Abbildung 17: Ausschnitt aus Karte 2 Tekturkarte Abbau von Bodenschätzen (Regionalplan) (rot = Landesgrenze)

2 Prüfung von Vorhabensalternativen im näheren und weiteren Umfeld

Im Rahmen der Planung des Vorhabens wurden standörtliche Alternativen im weiteren und direkten Umfeld geprüft, um sicherzustellen, dass der gewählte Standort sowohl hinsichtlich des Rohstoffvorkommens als auch der Eingriffswirkungen auf Natur und Landschaft die günstigste Lösung darstellt.

2.1 Großräumige Vorhabensalternativen

Als großräumige Alternativen (vgl. Tabelle 3 und Abbildung 18) wurden die bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Umfeld hinsichtlich folgender Kriterien geprüft:

- geeignete Rohstoffqualität, vorhandene Kapazität und Erweiterbarkeit des Abbaus,
- Transportaufwand und die Fahrstrecke der LKWs, um den Massenrohstoff Kies in die Verarbeitungsanlagen am Saalachstausee zu bringen.
Hier spielt eine zusätzliche Rolle, ob das Siedlungsgebiet von Bad Reichenhall zu durchfahren ist. Ein weiter Fahrweg führt zu einer extremen Kostensteigerung für die Herstellung der Verarbeitungsprodukte und verschlechtert die ökologische Gesamtbilanz. Bei dem angestrebten Abbauvolumen von 50.000 m³/Jahr ist von 92 LKW-Fahrten pro Tag auszugehen.³

Bezüglich der Schutzgüter nach UVPG wurde geprüft,

- ob sich geringere Beeinträchtigung bei den Schutzgütern ergeben.

Großräumige Alternativen, die Ausschlussgründe aufweisen

Alle großräumigen Alternativen zeigten Ausschlussgründe, entweder aufgrund ungeeigneter Rohstoffqualität, fehlender Kapazität und/oder einem hohen Transportaufwand, großteils durch das Stadtgebiet von Reichenhall. Eine ungeeignete Rohstoffqualität weisen die Alternativen A, B und eine nicht ausreichende die Alternative D auf. Die fehlende Kapazität bzw. ein begrenztes Vorkommen trifft für die Alternativen A und B bzw. C zu. Ein hoher Transportaufwand und damit eine negative ökologische Gesamtbilanz entsteht auch bei Alternative C, eine Durchfahrung von Bad Reichenhall ist für die Alternativen D und E festzustellen. Bei der Alternative E kommt als Ausschlussgrund die fehlende Verfügbarkeit hinzu.

Fazit

Sämtliche alternativ untersuchten großräumigen Rohstoffquellen (im Regionalplan als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete dargestellt) weisen Ausschlussgründe wie ungeeignete Rohstoffqualität, nicht vorhandene Kapazität und/oder einen sehr hohen und damit unwirtschaftlichen und ökologisch belastenden Transportaufwand auf. Daher können die großräumigen Alternativen gegenüber dem beantragten Abbauvorhaben ausgeschieden werden.

³ Das erforderliche Rohstoffvolumen beträgt mind. 50.000 m³/Jahr, dies entspricht 110.000 t. Bei einer Beladung von 20 t pro LKW entspricht dieser Bedarf ca. 5.500 LKW-Transportfahrten. Da die Leerfahrten zur Rohstoffquelle zu berücksichtigen sind, ergeben sich 11.000 LKW-Fahrten pro Jahr. Bei 120 Arbeitstagen jährlich (außerhalb Winterhalbjahr) ergeben sich 92 LKW-Fahrten pro Tag.

Die nächstliegende Rohstoffquelle mit grundsätzlich geeignetem Rohstoffmaterial liegt in einer Entfernung von 15 km. Dies entspricht einem jährlichen Transportaufwand von 15 km x 11.000 Fahrten, d.h. 165.000 km. Bei einem Kraftstoffverbrauch von 30 l/100 km bedeutet dies einen Treibstoffbedarf von knapp 50.000 l im Jahr.

2.2 Kleinräumige Vorhabensalternativen

Diese Prüfung umfasste vier kleinräumige Standorte im direkten Umfeld des geplanten Vorhabens (vgl. Tabelle 4 und Abbildung 19). Für diese wurde die Inanspruchnahme naturschutzrechtlich geschützter Flächen sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes den Vorhabenszielen gegenübergestellt. Vorhabensseitig wurde die Lagegunst zu den Verarbeitungsanlagen sowie die Flächenverfügbarkeit geprüft. Ausschlussgründe waren das Fehlen abbaubaren Hangschuttmaterials, eine fehlende Flächenverfügbarkeit sowie schwer überwindbare Hindernisse bei der technischen Realisierbarkeit des Abbaus.

Kleinräumige Alternativen, die Ausschlussgründe aufweisen

Alternative I scheidet aus, da auf diese Flächen nicht zugegriffen werden kann.

Alternative II weist gegenüber dem geplanten Vorhaben als Vorteil einen deutlich geringeren Eingriff in nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope auf. Beim Landschaftsbild ist jedoch gegenüber dem beantragten Vorhaben eine wesentlich höhere optische, evtl. akustische Wahrnehmbarkeit von Bad Reichenhall festzustellen, zumal der Hang eine seitliche Neigung Richtung Nordosten, also Richtung Reichenhall, aufweist, während sich die Hangfläche der Vorzugsvariante Richtung Südwesten neigt, also von Reichenhall abgewandt ist. Ein weiterer Nachteil ist die größere Entfernung und damit der höhere Erschließungsaufwand zu den Verarbeitungsanlagen. Da eine deutlich höhere Störwirkung für das Siedlungsgebiet von Bad Reichenhall anzunehmen ist, wird Alternative II ausgeschlossen.

Bei Alternative III besteht eine hohe Rutschgefahr des darüberliegenden, nicht abzubauenen Lockergesteins. Dieser kann nur mit extremem technischem Aufwand entgegnet werden. Daher wird diese Alternative ausgeschlossen.

Im Bereich der Alternative IV fehlt eine abbaubare Auflage aus Hangschuttmaterial, die Fläche ist zudem vollständig eine nach § 30 geschützte Biotopfläche. Sie wäre lediglich aus Gründen des Landschaftsbildes etwas günstiger zu beurteilen.

Fazit

Auch bei den untersuchten Standortalternativen im direkten Umfeld des Vorhabensgebiets gibt es jeweils Ausschlussgründe wie ungeeignete geologische Voraussetzungen oder eine extrem hohe Belastung für das Stadtgebiet Reichenhall.

Daher wird keine dieser Varianten weiterverfolgt.

Tabelle 3: Alternativenprüfung großräumig (vgl. Abbildung 18)

	Alternative Rohstoffquelle	Ausweisung Regionalplan	Entfernung	Vorteil(e)	Nachteile / Hinderungsgründe (Ausschlusskriterien fett)	Gesamtbeurteilung
Alternativen, die im Regionalplan als Vorranggebiete ausgewiesen sind						
A	Kiesabbau Bischofswiesen, Am Bichlberg / Fa. Heitauer	206 K1 (Vorrang)	13 km	räumlich nahegelegene Rohstoffquelle mit Lockergestein	Gestein ungeeignet für die meisten Produkte (mangelnde Polierresistenz und Schlagzertrümmerung), Betrieb aufgrund Siedlungsnähe bereits derzeit eingeschränkt, Kapazitätserweiterung unrealistisch, Durchfahrt durch südliches Reichenhall	ungeeignetes Material, keine Erweiterungskapazität
B	Dolomitsteinbruch Schöndorfer, Oberjettenberg	213 F2 Vorranggebiet Festgestein	6 km	räumlich nächstgelegene Rohstoffquelle	Gestein ungeeignet für die meisten Produkte (mangelnde Polierresistenz und zu geringer Schlagzertrümmerungswert), hochwertige anderweitige Verwendung, Kapazitätserweiterung unrealistisch.	anderweitige Materialeignung, keine Verfügbarkeit
C	Inzell (an B 305)	508 K1 Vorranggebiet Kies	15 km	Fahrweg ohne Durchquerung von Bad Reichenhall	Fahrweg von 15 km durch Weißbachschlucht; witterungsabhängig nur begrenzt befahrbar mit Schwerlastverkehr; hoher Transportaufwand sehr begrenztes Vorkommen (max. 5 Jahre) , wird ausschließlich im dortigen Betonwerk verarbeitet.	keine Verfügbarkeit; hoher Transportaufwand
Alternativen, die im Regionalplan als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen sind						
D	Markt Teisendorf	215 K1 Vorbehaltsgebiet Kies)	22 km		Besonders weiter Fahrweg mit zahlreichen Siedlungsdurchquerungen, insbes. Durchquerung von Bad Reichenhall erforderlich. Rohstoffqualität nicht ausreichend, aufgrund hohen Schluffgehalts nur für wenige Anwendungen geeignetes Material (Straßenunterbau/Dammschüttungen)	Transportaufwand , Durchquerung Reichenhall
E	Gem. Ainring / Hammerau	201 K1 (Vorbehaltsgebiet Kies)	17 km	evtl. geeignete Rohstoffqualität	Weiter Fahrweg mit zahlreichen Siedlungsdurchquerungen, insbes. Durchquerung von Bad Reichenhall erforderlich. Vorkommen steht nicht zur Verfügung und wird ausschließlich im dortigen Betonwerk verarbeitet.	Transportaufwand , Durchquerung Reichenhall

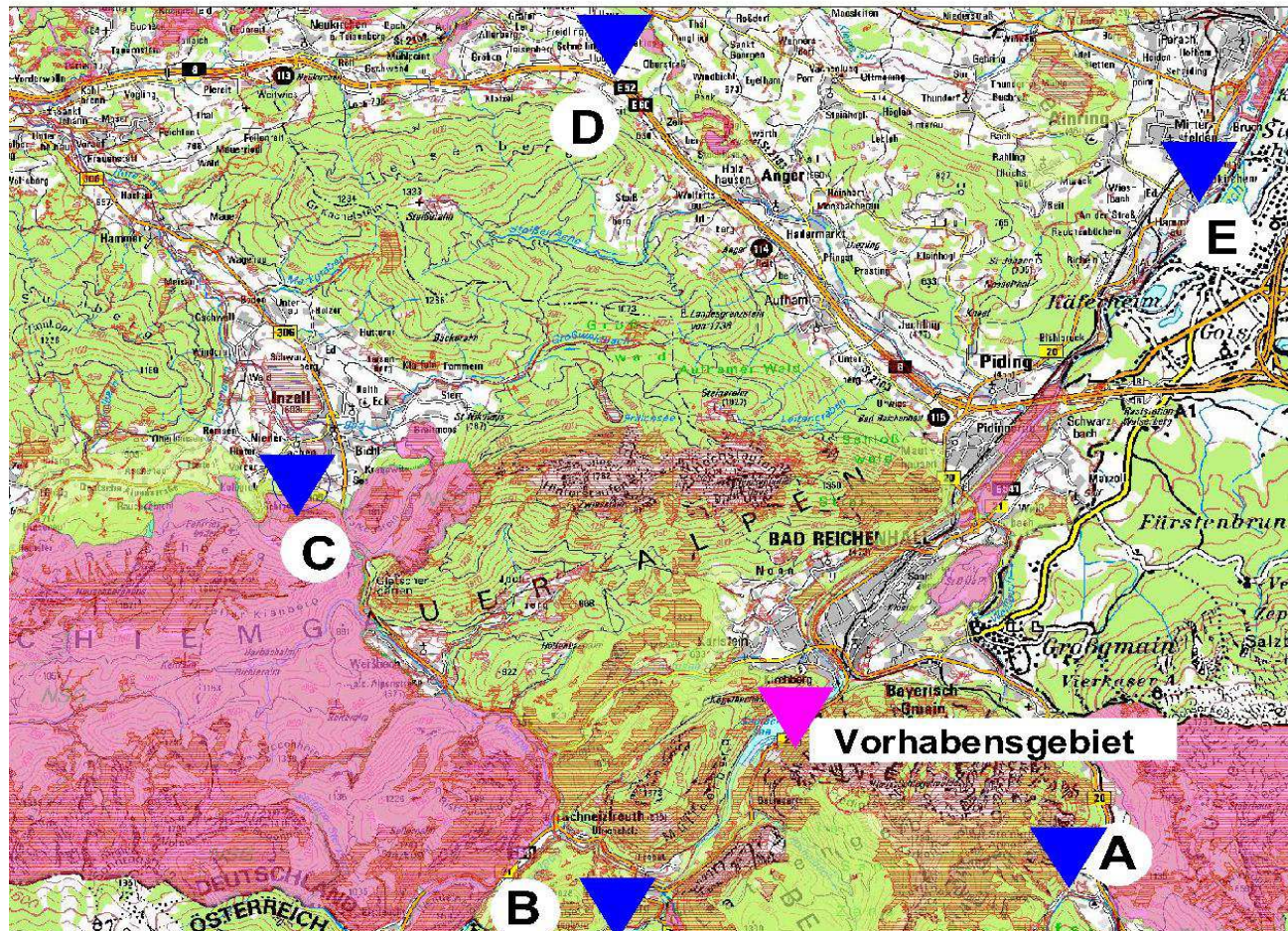


Abbildung 18: Lage der untersuchten großräumigen Rohstoffalternativen

Tabelle 4: Alternativenprüfung kleinräumig (vgl. Abbildung 19)

	Alternative	Beurteilung relevante Schutzgüter ggn. beantragtem Vorhaben ⁴	Vorteil(e) im Vergleich zum beantragten Vorhabensgebiet	Nachteile / Hinderungsgründe (Ausschlusskriterien fett)	Gesamtbeurteilung
I	Erweiterung des Abbaus in der Rotofenrinne	A+B: vergleichbare Beeinträchtigung, ebenf. Eingriff in Schneeheide-Kiefernwald LB: etwas weniger wahrnehmbar	günstigste Lage zu Verarbeitungsanlagen; deutlich geringere Neuinanspruchnahme von Flächen; weniger einsehbar,	Fläche nicht verfügbar; Privateigentümer betreibt anderes Planungsvorhaben an selber Stelle	nicht realistisch / kein Zugriff
II	Verschiebung des Abbaus um ca. 500 m nach NO	A+B: deutlich geringere Inanspruchnahme von gesetzlich geschützten Biotopflächen LB: deutliche Erhöhung der optischen (evtl. akustischen?) Störung für Stadtgebiet Reichenhall, da Heranrücken des Abbaus an Siedlungsgebiet und Neigung der Hangflanke Richtung NO	deutliche Reduzierung des Eingriffs in geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	größere Entfernung zu Verarbeitungsstandort; stärkere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und evtl. akustische Störung und Staubbelastung für Siedlungsgebiet Reichenhall ; zusätzlich evtl. Beeinträchtigung Biotopfläche Kesselbach	Nachteile für Landschaftsbild und Erschließungsaufwand deutlich höher als Vorteil der geringeren naturschutzfachlichen Eingriffsschwere
III	Beschränkung der Abbaufäche auf den unteren Hangbereich bis ca. 630 m ü. NN	A+B: etwas geringere Inanspruchnahme hochwertiger Biotopflächen LB: deutlich geringere Wahrnehmbarkeit aufgrund tieferer Lage	bessere Ausnutzung da größere Rohstoffmächtigkeit im Hangfußbereich, deutliche Reduzierung Beeinträchtigung LB, Reduzierung Eingriff in A+B,	technisch nicht machbar bzw. nicht sinnvoll , da hohe Rutschgefährdung des darüber liegenden, nicht abzubauenen Lockergesteins	mit vertretbarem technischem Aufwand nicht durchführbar
IV	Verschiebung des Abbaus Richtung Südwesten	A+B: vergleichbare Beeinträchtigung, ebenf. Eingriff in Schneeheide-Kiefernwald LB: geringere Wahrnehmbarkeit von Reichenhall und Saalachsee	etwas geringere Beeinträchtigung LB	keine förderbare Menge an Hangschuttmaterial vorhanden, anstehendes Felsgestein	Gestein nicht geeignet.
V	Verschiebung des Abbaus auf gegenüberliegende Seite des Stausees	A+B: keine Inanspruchnahme von Biotopflächen, LB: geringere Beeinträchtigung für Reichenhall; Wahrnehmbarkeit von Predigtstuhl evtl. etwas höher, insgesamt vergleichbar.	Beeinträchtigung Landschaftsbild für Bad Reichenhall und für Saalachsee etwas geringer	geringe Hangschuttauflage, überwiegend Festgestein , aufwändige neue Erschließung mit erheblichem Eingriff in Ökosystem Saalach	kein geeigneter Rohstoff, ökologische Betroffenheit evtl. noch höher

⁴ A+B = Arten und Biotope, LB = Landschaftsbild.

Für die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima unterscheiden sich die Auswirkungen der kleinräum. Vorhabensalternativen B bis F nach vorliegender Datenlage nicht wesentlich.

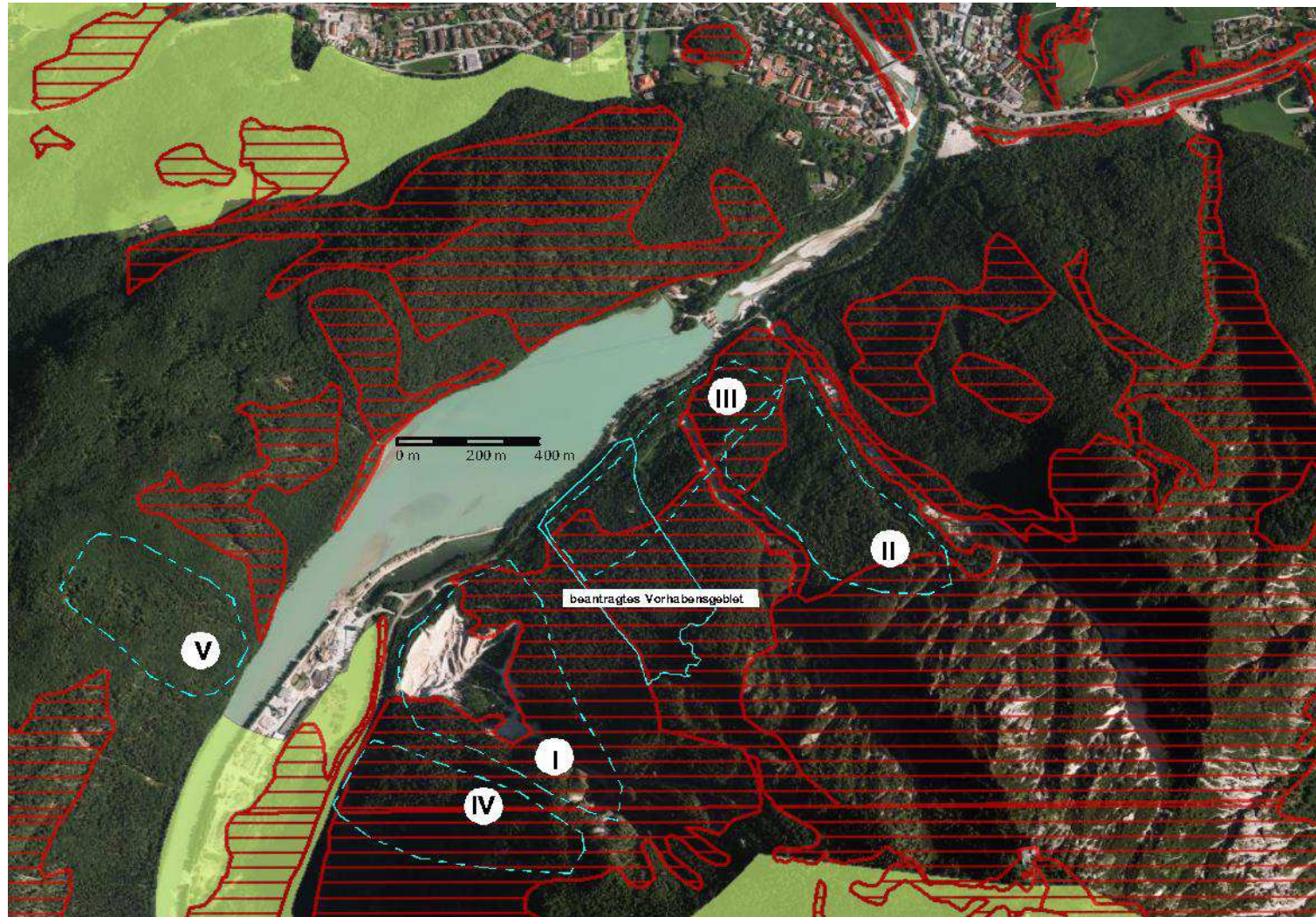


Abbildung 19: Darstellung der geprüften kleinräumigen Vorhabensalternativen (rote Schraffur: Biotopflächen entsprechend Alpenbiotopkartierung) Grundlage: www.FIN-web.de; 10.10.2013